

ZUKUNFTSPPLAN

Bildungslandschaften
NRW 2023-2027



Foto: kober-agency-NKGFHK1evHY-unsplash.jpg

Dialogforum
Bildungslandschaften
NRW



ZUKUNFTSPLAN Bildungslandschaften NRW 2023–2027

1. EINLEITUNG	3
2. WAS IST BILDUNG?	5
3. BILDUNGSLANDSCHAFTEN	8
3.1. Definition Bildungslandschaften	
3.2. Weitere Strukturen in NRW: Regionale Bildungsnetzwerke NRW (RBN)	
4. KINDER- UND JUGENDARBEIT IN BILDUNGSLANDSCHAFTEN IN NRW	10
4.1. Die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit für Bildungslandschaften	
4.2. Erfahrungswerte der Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften in NRW	
4.3. Praxisprojekte in NRW	
4.3.1 Modellprojekte	
4.3.2 Weiteres Beispielprojekt aus der Praxis	
4.4. Dialogforum Bildungslandschaften NRW	
5. ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN FÜR KINDER- UND JUGENDGERECHTE BILDUNGS-LANDSCHAFTEN	17
5.1. Kennzeichen	
5.1.1. Umsetzung eines weiten Bildungsbegriffs	
5.1.2. Multiperspektivische Zusammenarbeit von Bildungsakteur*innen	
5.1.3. Professionelle Koordination	
5.1.4. Beachtung der Lebensphase Jugend	
5.1.5. Beachtung der Lebensphase der „großen“ Kinder	
5.1.6. Einbindung und Partizipation junger Menschen	
5.1.7. Vielfalt leben	
5.1.8. Freiräume als Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung	
5.2. Aktuelle Themen und Debatten	
5.2.1. Ganztagsbildung und Rechtsanspruch	
5.2.2. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	
5.2.3. Prävention – Kinder- und Jugendrechte, Kinder- und Jugendschutz	
5.2.4. Digitalisierung	
5.2.5. Krisenbewältigung	
6. STATT EINES FAZITS – VIER THESEN ZUR KINDER- UND JUGENDARBEIT ALS BILDUNGSPARTNERIN IN (KOMMUNALEN) BILDUNGSLANDSCHAFTEN	26

Der „Zukunftsplan Bildungslandschaften NRW 2023–2027“ (i.F. Zukunftsplan) ist ein Arbeitspapier des Dialogforums Bildungslandschaften NRW. Ziel des Arbeitspapiers ist eine Verständigung über die Bedeutung von Bildung und über ihre Dimensionen im Leben junger Menschen. Damit will das Dialogforum einen Beitrag zur aktuellen Debatte über die Gestaltung guter Lebens- und Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und über die Förderung und Stärkung ihrer jeweiligen Persönlichkeitsentwicklung in einer demokratischen, offenen Gesellschaft leisten. Dabei vertritt das Dialogforum offensiv einen Anspruch auf Mitgestaltung: Bildungslandschaften sind öffentlich zu fördernde Gemeinschaftsaufgaben und darum auch nur gemeinsam mit der Kinder- und Jugendarbeit und nicht zuletzt mit Kindern und Jugendlichen selbst zu gestalten. Dafür macht sich das vorliegende Arbeitspapier stark. Es stellt die Aktualisierung des 2018 zum ersten Mal veröffentlichten Zukunftsplans Bildungslandschaften dar.

1. EINLEITUNG

Auf eigenen Beinen stehen, das Glück einer sicheren Zukunft erreichen können, den Horizont erweitern, Wissen erlangen, um sich eine eigene Meinung zu bilden, etwas für das Leben nach der Schule lernen. Mit diesen Antworten junger Menschen auf die Frage, was Bildung für sie bedeute, wurde 2018 der erste Zukunftsplan des Dialogforums Bildungslandschaften NRW eingeleitet (Dialogforum Bildungslandschaften NRW 2018:2).

Diese Aussagen haben nichts an ihrer Bedeutung verloren, die Entwicklungen der letzten Jahre geben ihnen aber ein mitunter stark verändertes Gepräge. Denn Pandemie, Klimakrise, der Krieg in Europa, Inflation und Flucht haben das Leben der meisten jungen Menschen nachhaltig beeinflusst und verändert. Diese einschneidenden Entwicklungen haben zu deutlichen Verunsicherungen und nicht selten auch zu Ohnmachtsgefühlen geführt. Junge Menschen mussten erleben, dass sie in Krisenzeiten mit ihren Bedürfnissen und Interessen hintenanstehen, mitunter auch gänzlich aus dem Blick geraten, stattdessen „funktionieren“ und „abliefern“ müssen. „Aufholen nach Corona“ – in schul- und jugendorientierten Programmen von Bund und Ländern waren damit allzu oft nur schulische Leistungen und erfolgreiche Abschlüsse gemeint. Vermittlung und Nachholen von Lernstoff standen im Fokus – auch dann, wenn junge Menschen aufgrund vielfältiger Belastungen in der eigenen Lebenswelt nicht aufnahmefähig waren und vielmehr Unterstützung bei der Bewältigung von Stressoren wie finanziellen Sorgen der Eltern, Sorgen um die Gesundheit oder fehlenden sozialen Kontakten benötigt hätten. Für solche Unterstützung braucht es Räume, in denen junge Menschen sich treffen und austauschen können. Es braucht Ansprechpartner*innen, die sie begleiten und unterstützen und sie individuell, an ihren Bedürfnissen und Interessen orientiert, fördern; die ihre Stärken erkennen, statt auf Schwächen fixiert zu sein. Sie brauchen selbstbestimmte Lern- und Lebensräume, die ihnen Sicherheit und Geborgenheit geben. Sie brauchen Erwachsene, die an ihrer Entwicklung interessiert sind, Anteil nehmen an ihren Erlebnissen, ihren Freuden, Interessen, Sorgen und Ängsten. Und nicht zuletzt brauchen Kinder und Jugendliche Gleichaltrige, unter denen sie sich als gleichberechtigt erleben, mit denen sie ihre Sichtweisen teilen und sich austauschen können.

Das traf für die Zeit der Pandemie zu, deren Auswirkungen auf junge Menschen bisher nur annäherungsweise bekannt sind – die weit verbreitete Orientierungslosigkeit junger Erwachsener ist ein beredtes Zeugnis für diese Auswirkungen. Und es trifft ebenso in der jetzigen von Krieg und Krisen geschüttelten Zeit zu, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Stärkung und Unterstützung brauchen, um eigene Perspektiven zu entwickeln, und Handlungsspielräume benötigen, um diese Perspektiven aktiv einbringen zu können.

Die (positiven wie negativen) Außeneinflüsse der letzten Jahre wirk(t)en nicht auf alle Kinder und Jugendliche gleich. Insbesondere junge Menschen in prekären Lebenslagen und junge Menschen mit Behinderungen (vgl. dazu auch die Copsy-Längsschnittstudie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf¹) waren und sind von aktuellen Krisen besonders betroffen. Sie brauchen besondere Stärkung und Unterstützung, und das heißt insbesondere **Teilhabemöglichkeiten**, Zeit und Raum einander zu begegnen und gemeinsam etwas zu unternehmen. Sie brauchen vielfältige **Bildungserlebnisse** an selbstgewählten Bildungsorten, an denen sie sich ohne Benotung und Leistungsdruck ausprobieren, entfalten und weiterentwickeln können. Und da die Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse junger Menschen vielfältig sind, müssen auch die Bildungsangebote und -gelegenheiten breit gefächert sein. Außerdem müssen sie sich im Gemeinwesen auf viele Orte verteilen, um den Bewegungsradius junger Menschen und damit ihre Handlungsmöglichkeiten auch auf (sozial)räumlicher Ebene zu erweitern.

Auf diese Erfordernisse weist auch der aktuelle „Zwischenruf“ des Bundesjugendkuratoriums vom 7. September 2023 hin.

¹ <http://www.copsy-studie.de/>

Das Dialogforum Bildungslandschaften NRW stellt sich hinter die Aussagen und Forderungen des Bundesjugendkuratoriums, die in dem dringenden Appell münden, die Kinder- und Jugendpolitik systematisch und ressortübergreifend in den Vordergrund zu rücken und ihre Maßnahmen stärker am Ziel des chancengerechten Aufwachsens zu orientieren (vgl. ebd.). Der Zukunftsplan Bildungslandschaften NRW 2023–2027 bildet einen Gesprächsprozess zu den damit verbundenen Bedarfen und Herausforderungen ab, der im Dialogforum von verschiedenen Akteur*innen aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam gestaltet wurde. Als bundesweit einzigartiger Zusammenschluss landesweiter Träger und Akteur*innen aus Jugendarbeit, Verwaltung und Wissenschaft engagiert sich das Dialogforum², das aus vier Modellprojekten zu Jugendarbeit in Bildungslandschaften hervorgegangen ist, auf vielfältige Weise für kinder- und jugendgerechte Bildungslandschaften (s. auch Kapitel 4.4). Der vorliegende Zukunftsplan ist dafür ein im wahrsten Sinne des Wortes beredtes Zeugnis. In dem hier veröffentlichten gemeinsam erarbeiteten Leitbild sind entscheidende Merkmale und Gestaltungsmöglichkeiten für kinder- und jugendgerechte Bildung dargelegt.

DER ZUKUNFTSPLAN IST WIE FOLGT GEGLIEDERT:

In **Kapitel 2** wird zunächst der dem Zukunftsplan zugrundeliegende breite Bildungsbegriff aus Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit erläutert.

Kapitel 3 erörtert den Begriff der Bildungslandschaft(en), der dem Zukunftsplan seinen Namen gibt. Dabei wird auch auf die NRW-spezifische Unterscheidung zwischen eher schulisch konnotierten „Bildungsnetzwerken“ und eher mit Jugendhilfe assoziierten „(Kommunalen) Bildungslandschaften“ eingegangen, bei der es durchaus auch tragfähige Synergien gibt.

Die besondere Rolle und die eigensinnigen Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit in Bildungslandschaften steht in **Kapitel 4** im Zentrum. Hierzu werden Erkenntnisse aus Projekten der Kinder- und Jugendarbeit in Kommunalen Bildungslandschaften von verschiedenen Akteur*innen aus NRW skizziert.

Kapitel 5 schließlich formuliert Zukunftsperspektiven kinder- und jugendgerechter Bildungslandschaften und mischt sich damit in die aktuellen gesellschafts- und bildungspolitischen Themen und Debatten ein.

² Vertreten sind hier der Landesjugendring NRW (Federführung), die Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW (AGOT), die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW, beide Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW. Begleitet wird das Dialogforum durch die oberste Landesjugendbehörde (MKJFGFI), Mitarbeitende der Freien Universität Berlin (Projekt ABIBA|Meta Transfer) und die Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW.

2. WAS IST BILDUNG?

Die Kinder- und Jugendberichte des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland greifen bereits seit einigen Jahren Inhalte rund um das Themenfeld Bildung auf und fordern dabei ein breiteres, ganzheitliches Verständnis von Bildung ein. So wird im Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung von 2017 konstatiert, dass das Jugendalter „gegenwärtig so stark wie noch nie durch ‚formale Bildung‘ (Schule, Ausbildung, Studium) geprägt“ sei und die Jugendphase damit auf eine „Phase der Qualifizierung“ reduziert werde. Jugend sei aber mehr, nämlich „auch eine besondere Zeit der Selbstpositionierung und Verselbstständigung im alltäglichen Leben.“ (BMFSFJ 2017: 11).

Die Landesregierung NRW macht sich dieses Verständnis zu eigen und betont in ihrem 10. Kinder- und Jugendbericht die wichtige Rolle von außerschulischer Bildung für eine solche Selbstpositionierung und Verselbstständigung junger Menschen: „Die pädagogischen Prozesse in [...] Orten der Kinder- und Jugendarbeit eröffnen jungen Menschen die Möglichkeit, sich Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, wie dies in den formalen Strukturen der klassischen Bildungseinrichtungen nicht oder nur ansatzweise möglich“ ist (MFKJKS NRW 2017: 102). In diesem Sinne und vor dem Hintergrund des angekündigten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung, definiert das Land auch „Ganztagsbildung“ als einen Ansatz, „in dem sich Bildungs-, Lern- und Erziehungsorte von Kindern und Jugendlichen soweit möglich systematisch verbinden und formale, non-formale sowie informelle Bildungs- und Lernkonstellationen entstehen lassen“ (ebd.: 128f.).

Was aber umschließt der Begriff „Bildung“ in einem solchen breiten, mehrdimensionalen Verständnis? Welche Faktoren und Akteur*innen sind daran beteiligt, und mit welchen konkreten Erfordernissen geht die Anwendung eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs einher? Diese Fragen sollen im Folgenden als begriffliche Grundlage des Zukunftsplans erläutert werden.

Bildung in der westlichen Kulturgeschichte

Der Begriff „Bildung“ weist eine etappenreiche Geschichte auf. In der westlichen Kulturgeschichte wurde diese Geschichte u.a. von Kant, Schiller, Goethe, Herder und Fichte sowie von Humboldt geprägt (vgl.: Hepp 2011: 15). Sinnvollerweise ist dabei „zu unterscheiden zwischen Bildung als einem allgemeinen Systembegriff für institutionalisiertes Lehren und Lernen [...] und einem umfassenderen anthropologisch, geschichtsphilosophisch und pädagogisch begründeten Bildungsbegriff, im Sinne einer theoretischen Fundierung“ (Müller 2010: 15). Der Begriff der Bildung ist dabei eng mit dem Begriff des Lernens als reflexiver und kritischer Prozess der Betrachtung komplexer Zusammenhänge „von außen“ verknüpft (vgl. ebd.).

Auch „Wissen“ ist ein zentraler Begriff im Kontext von Bildungsprozessen. „Wissen stellt einen relativ dauerhaften Inhalt des Gedächtnisses dar“ und kann deklarativ, prozedural oder metakognitiv sein (Gruber/Stamouli 2009: 34; vgl. Götz et al. 2018: 77ff.). Lernen gilt dagegen als ein „Prozess, der als Ergebnis von Erfahrungen relative langfristige Änderungen im Verhaltenspotenzial erzeugt“ (Kiesel/Koch 2012: 11).

Gängige Lerntheorien untersuchen verschiedene Lern- und Wissensmechanismen als Ausgangspunkt von Bildung.³ So kann Bildung den Prozess des Lernens als auch dessen Ergebnis bezeichnen. Einen begrifflichen Konsens zu finden, gestaltet sich bis heute schwierig.

³ Dabei lassen sich grob zwei Richtungen von lerntheoretischen Ansätzen formulieren: Auf der einen Seite stehen behavioristische Ansätze (Verknüpfungen zwischen bestimmten Reizen und darauffolgende Reaktionen). Auf der anderen Seite kognitive Theorien, die Lernen als durch Prozesse beeinflusst beschreiben, die zwischen dem Reiz und der Reaktion liegen (vgl. Götz et al. 2018: 81ff.). Heute spielen neben den beiden vorgestellten Ansätzen auch konstruktivistische und sozial konstruktivistische Ansätze, welche besagen, dass Lernende im Lernprozess eine individuelle Repräsentation der Welt schaffen, eine Rolle in der Lerntheorie.

Lernen und Wissensaneignung lassen sich aber ganz grundlegend als Prozesse des Denkens und Handelns in einer permanenten und reflexiven Auseinandersetzung mit der Welt, die in ihrer Komplexität einem stetigen Wechsel normativer Grundlagen unterliegt, beschreiben (vgl. Müller 2010: 15). Bildung ist also zuerst als ein komplexer und ganzheitlicher Prozess zu verstehen, in dem der individuelle Erwerb von Fähigkeiten und die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit im Vordergrund stehen (vgl. Thole 2011: 67). Das Ziel von Bildungsprozessen ist demnach eine „Art Lebensführungs- und Lebensbewältigungskompetenz“ (Rauschenbach/Otto 2008: 20).

Spezifischer lassen sich drei Bildungsformen unterscheiden (vgl. Landesjugendring NRW 2016: 6): *Formale Bildung* ist eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung in staatlichen Bildungsinstitutionen (wie Schule, Universität oder Institutionen der Berufsbildung). Sie ist ein strukturierter, hierarchisch gegliederter Prozess und durch klare Lernziele, Lehrpläne, Lernsettings und Zertifizierungen gekennzeichnet. Durch die eingangs benannte Komplexität und ständige Veränderung von „Wissen“ stößt gerade formale Bildung oft an ihre Grenzen (vgl. Pohl 2006: 3). Unter *non-formaler Bildung* hingegen wird beabsichtigtes, gezieltes und selbst gesteuertes Lernen außerhalb klassischer Bildungsinstitutionen verstanden. Diese Form der Bildung kann 1.) unterschiedliche Grade der Formalisierung haben, ist 2.) durch Freiwilligkeit gekennzeichnet und beinhaltet 3.) mehr oder weniger stark durchorganisierte Lernangebote. *Informelle Bildung* schließlich beinhaltet Prozesse der Selbstbildung, die sich in unmittelbaren Lebenszusammenhängen und außerhalb von Bildungsinstitutionen sowie von explizit formulierten Bildungsabsichten und -konzepten abspielen (vgl. Overwien 2006: 43).

In allen drei Formen hängen Bildungsprozesse immer auch von individuellen und sozialen Bedingungen ab (vgl. Götz et al. 2018: 84ff.). Sie werden von Sozialisation, Bezugspersonen, normativen Orientierungen usw. beeinflusst. Ein Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft eines Individuums und seinen Bildungschancen wurde schon früh durch wissenschaftliche Forschung bestätigt (vgl. Rössel 2009: 201), die auch aktuell zu einem einheitlichen Ergebnis kommt: Der Erfolg eines Kindes im Bildungssystem ist noch immer von der familiären Herkunft, insbesondere von den Eltern, abhängig (vgl. Allmendinger et al. 2018: 55ff.). Auch die Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte, also die starke Ausdehnung von Bildungseinrichtungen und -abschlüssen in Deutschland, hat trotz vieler positiver Entwicklungen ebenfalls nichts an der Tatsache geändert, dass der Bildungserfolg junger Menschen von der Situation des Elternhauses und damit von sozialen Schichten abhängt (vgl. Becker & Lauterbach 2010: 12).

Um die Bildungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen produktiv unterstützen zu können, ist aber eine noch weitaus ganzheitlichere Wahrnehmung bildungsrelevanter Sozialisationserfahrungen wesentlich. „Kinder [...] erwerben Bildung im Sinne von kulturellem und sozialem Kapital nicht nur und unbedingt aus gezielten bildungsbezogenen Interventionen ihrer Familien, sondern aus der Routine von Familientraditionen und alltäglichen Familiengewohnheiten“ (Böhnisch 2010: 347). Neben der kulturellen und sozialen Ressourcenausstattung der Herkunftsfamilie haben auch weitere lebensweltliche Erfahrungen – im Freundeskreis, beim Hobby, im öffentlichen Raum etc. – einen Einfluss auf die eigene Bildungsbiografie. Diese Lernerfahrungen können „zufällig, geplant, nebenbei, spontan, wild, informell“ usw. zum Tragen kommen (vgl. Rauschenbach 2003: 52).

Darüber hinaus ist für die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen im gesamten Bildungsprozess von großer Bedeutung, ob sie als „sich bildende“ Subjekte oder „zu bildende“ Objekte verstanden werden. Deswegen wird in der Kinder- und Jugendarbeit von einem mündigen Bildungssubjekt ausgegangen. Diese Subjektorientierung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche nicht als Erziehungsbedürftige angesehen werden, die erst zu Subjekten werden, sondern sie werden von vornherein als Subjekte verstanden, die gesellschaftliche Entscheidungen treffen. Der Bezug auf Lebenswelt und Alltagserleben junger Menschen steht daher im Vordergrund subjektorientierter Bildungsarbeit (vgl. Massing 2007: 306). Sie ist durch die Verarbeitung von Erlebtem und die Berücksichtigung von Erfahrungen der Individuen gekennzeichnet. Angesichts dieser Orientierung ist nicht zuletzt auch der Begriff der Partizipation wesentlich, um Bildungsprozesse angemessen zu beschreiben. Partizipationsprozesse sind eng mit (gemeinsamem) Lernen verknüpft. Durch demokratische Strukturen kann Bildungsarbeit Erfahrungen von Beteili-

gung, Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung fördern (vgl. Coelen 2010: 39) und eine aktive Gestaltung der eigenen Bildungslaufbahn unterstützen.

ZUSAMMENFASSEND GILT FÜR DEN ZUKUNFTSPLAN FOLGENDE AUFFASSUNG DES BILDUNGSBEGRIFFS:

- Bildung ist ein **lebenslanger Prozess** der Aneignung der Welt. Diese Aneignung geschieht über das Lernen und manifestiert sich als veränderbares Wissen, welches einer stetigen Reflexion unterliegt.
- Kinder und Jugendliche sind **aktive Gestalter*innen** ihrer Bildungsbiografie. Ein ganzheitlicher Bildungsbegriff ist eng mit dem Begriff der Partizipation verknüpft. Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Mitbestimmung und demokratische Erfahrungen.
- Bildung ist subjektiv, ein offener, biografischer Prozess, der bei jedem*jeder anders und abhängig von der eigenen Lebenswelt verläuft. Um Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu erhöhen, ist in Bildungsprozessen eine **Subjektorientierung** unerlässlich.
- Um individuelle Bildungsbiografien zu verstehen, ist eine Analyse auf der Basis eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs notwendig. Hierzu gehört neben einer Betrachtung der formalen und non-formalen Bildung auch das Wissen um die Bedeutung des informellen Lernens, welches entsprechende **Freiräume** braucht.
- Bildung heißt, sich (**selbst**) **bilden**: Im Austausch und der Auseinandersetzung mit sich selbst, den ihn*sie umgebenden Dingen und anderen Menschen verändert der*die Lernende sich aktiv selbst.
- Bildungsbiografien sind eng mit individuellen und sozialen Rahmenbedingungen verbunden. Es bestehen Abhängigkeiten von der **Sozialisation**.
- Bildung dient der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und Individualität und ist gleichzeitig Voraussetzung für soziale, kulturelle und politische Teilhabe. Bildung ist demnach nicht nur Grundlage der Selbstbestimmungsfähigkeit für die eigene Lebensgestaltung, sondern zudem für die **Mitbestimmungsfähigkeit** zur Gestaltung und Kritik der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse.
- Bildung geschieht für viele junge Menschen sowohl im **kommunalen Nahraum** als auch im **digitalen Raum** – **in unmittelbaren wie virtuellen Welten**.

Ein ganzheitlicher Ansatz, wie ihn der Zukunftsplan vertritt, impliziert, dass Bildung mehr ist als die Sammlung von Wissen und formaler Qualifizierung in Schule, Ausbildung und/oder Studium. Bildung ist das Vermögen, sich in einer immer unübersichtlicher werdenden analogen und zunehmend digitalen Welt zurechtzufinden und diese mitzugestalten. Ein solcher dynamischer Bildungsbegriff kann dazu beitragen, die sich immer wieder verändernde Welt reflektieren und produktive gesellschaftliche Diskussionen über aktuelle Herausforderungen führen zu können.

Bildung ist ein unverbrüchliches Recht junger Menschen – ist Bildung für alle?

Bei der Betrachtung aktueller Bildungszusammenhänge in Deutschland macht ein ganzheitlicher Bildungsbegriff besonders deutlich, dass es einer gesteigerten Aufmerksamkeit von Bildungsakteur*innen für die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Schule, Universität und Ausbildungsort bedarf. Zudem müssen Bildungsungerechtigkeiten angegangen werden, die weiterhin durch die Mehrgliedrigkeit des Schulsystems, die Größe der Lerngruppen, Lehrkräfte- und Fachkräftemangel, Brüche in den Bildungsübergängen sowie nicht zuletzt durch volle Stundenpläne und zu wenige Freiräume entstehen.

3. BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Aus den Diskussionen um den Reformbedarf des deutschen Bildungssystems, ausgelöst durch den PISA-Schock⁴, und aus dem an Reichweite gewinnenden Gedanken einer ganzheitlichen, nachhaltigen Bildung entwickelte sich Anfang der 2000er Jahre die Forderung nach einer Umsetzung von Kommunalen Bildungslandschaften. Besonders deutlich wurde diese Forderung in der „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetags (2007) sowie durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (2009) formuliert. In NRW hat die Einführung von Ganztagschulen im Primar- und Sekundarbereich wesentlich dazu beigetragen, dass das Konzept der Bildungslandschaften an Bedeutung gewonnen hat und ihre Entwicklung zunehmend wichtiger wurde: Durch Veränderung im formalen Bildungssektor – Schule versteht sich zunehmend als Ort des Lernens und Lebens – sind Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Bildungspartner*innen der Kinder- und Jugendarbeit, der Kultur, dem Sport etc. gewachsen; Schule öffnet sich ins Gemeinwesen, außerschulische Bildungsorte rücken in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und eröffnen – mitunter auch eher beiläufig, ohne Lehr- und Erziehungsplan – vielfältige Bildungsgelegenheiten.

Der Begriff der (kommunalen) Bildungslandschaften ist daher eng mit dem Gedanken eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs verbunden, dem sich die Kinder- und Jugendarbeit verschreibt (s. Kapitel 2). Er hat sich mittlerweile als ein zentraler bildungspolitischer Begriff etabliert, der allerdings komplexe (und mitunter umstrittene) Bedeutungsebenen und Anforderungen mit sich bringt. Diese werden im Folgenden kurz umrissen.

3.1 Definition Bildungslandschaften

Grundsätzlich wird die Idee einer Bildungslandschaft als eine systematische Vernetzung von bildungsrelevanten Akteur*innen auf kommunaler Ebene verstanden. Das Netzwerk soll formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse und deren Settings einbeziehen. Dabei kann eine Bildungslandschaft ganz unterschiedliche Bereiche vom persönlichen Sozialraum bis hin zu ganzen Regionen umfassen.⁵

MIT BLICK AUF KINDER UND JUGENDLICHE UMFASST DAS KONZEPT EINER BILDUNGSLANDSCHAFT:

- die Vernetzung lokaler Akteur*innen, die mit jungen Menschen praktisch arbeiten.
- die Kooperation zwischen der Bildungspolitik und -verwaltung des Landes und den kommunalen Bildungsakteur*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit, der Schule, dem Sozialbereich oder der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- den systematischen Austausch zwischen Kommune und Bildungspraxis.
- die Entwicklung eines gemeinsamen ganzheitlichen Bildungsverständnisses, das auch durch die kommunalen Spitzenverbände getragen wird.

⁴ Als PISA-Schock wird die allgemeine Bestürzung über das unterdurchschnittliche Abschneiden der deutschen Schüler*innen bei der ersten PISA-Studie und die darauffolgende Diskussion über die Qualität des deutschen Bildungssystems verstanden (vgl. bpb 2013).

⁵ Für den Begriff „Bildungslandschaften“ gibt es verschiedene Definitionen: Mal werden sie inhaltlich beschrieben, mal geht es eher um die Funktion des Begriffs als „Metapher“ oder als „pragmatischer Leitbegriff“. Manchmal wird sogar argumentiert, dass eigentlich gar keine Definition von Bildungslandschaften möglich ist. Siehe dazu auch Duveneck/Schlingensiepen-Trinkt 2021: „Was sind Kommunale Bildungslandschaften?“ In: Kompass Bildungslandschaften NRW, <https://www.kompass-bildungslandschaften-nrw.de/reiseinfos/faq>.

Ziel dieses Konzeptes ist es, verschiedene Lernorte in einem Netzwerk zu verbinden und Kooperationen zu schaffen, um Kindern und Jugendlichen gute, vielfältige und partizipative Bildung zu ermöglichen. Deswegen stehen ganzheitliche Bildung und Ganztagsbildung im Mittelpunkt von Bildungslandschaften, verbunden mit dem Anspruch, bestmögliche Bedingungen des Aufwachsens und Lernens, der Bildung und des Kompetenzerwerbs zu schaffen. Intendiert sind der Austausch von Praxis und Verwaltung, die Zusammenführung von Interessen und Kompetenzen der beteiligten Akteur*innengruppen sowie die bessere Koordination von Bildungsübergängen (vgl. Sass 2017: 11f.). Besonders in Krisenzeiten sind funktionierende Bildungslandschaften der Schlüssel dafür, auf komplexe Herausforderungen ganzheitlich und lösungsorientiert reagieren zu können.

Bildungslandschaften sind von ihrer Konzeption her also grundsätzlich kinder- und jugendgerecht zu gestalten – multiperspektivisch, subjektorientiert und partizipativ. Vielerorts dominieren in Bildungszusammenhängen allerdings eine rein schulische Orientierung und der Fokus des formalen Lernsettings auf Abschlüsse und Qualifizierung. Die Kinder- und Jugendarbeit will dem entgegenwirken. Mit einem eigenständigen Bildungsauftrag, ihren partizipativen Arbeitsweisen und Potenzialen bringt sie sich engagiert in den Diskurs um einen breiten Bildungsbegriff ein und hebt die Bedeutung non-formaler Bildungsbereiche hervor.

3.2 Weitere Strukturen in NRW: Regionale Bildungsnetzwerke (RBN)

In Nordrhein-Westfalen hat die Entwicklung von Bildungsnetzwerken eine lange Tradition. Bereits seit 2008 sind in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten in NRW Regionale Bildungsnetzwerke (RBN) etabliert. Ihre Wurzeln liegen in der Vernetzung von Schulen, die schon Ende der 1990er Jahre durch Programme wie „Schule und Co“ oder „Selbstständige Schule“ gefördert wurde. 2022 wurden die RBN im neugefassten Schulgesetz verankert, wonach sie dem „Interesse gelingender Bildungsbiografien“ dienen (§78a Schulgesetz NRW – SchulG). Die Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen hat auch in ihrem Zukunftsvertrag die Rolle der Regionalen Bildungsnetzwerke gestärkt und die Bedeutung eines „Bildungsmonitorings“ hervorgehoben (Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2022: 60). Organisation und Handlungsfelder eines RBN werden im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen dem Land NRW und dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt vereinbart. Die Regionalen Bildungsbüros (RBB) als Geschäftsstellen der RBN sind häufig in den Schulverwaltungsämtern der Kommunen angesiedelt. Sie fördern und koordinieren die Zusammenarbeit der Bildungsakteur*innen vor Ort z.B. durch Netzwerk- und Gremienarbeit mit thematischen Schwerpunkten.

Die Bildungsträger der Kinder- und Jugendarbeit sind als Teil der Zivilgesellschaft und Gestalter*innen von non-formalen und informellen Bildungsangeboten sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich aus der Bildungslandschaft der Kreise und kreisfreien Städte nicht mehr wegzudenken. In den regelmäßig stattfindenden Bildungskonferenzen der RBN sind die vielfältigen Bildungsakteur*innen vor Ort in der Regel eingeladen, sich aktiv einzubringen und zu gemeinsamen Handlungsfeldern, Prioritäten und Bildungszielen in der jeweiligen Region abzustimmen. Auch das Ministerium für Schule und Bildung betont die Bedeutung ganzheitlicher Bildungszusammenarbeit: „Durch gemeinsames, abgestimmtes Handeln der Partner aus Land, Kommune und Zivilgesellschaft in den Bildungsnetzwerken sollen die Bildungs- und Zukunftschancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bestmöglich gestaltet werden.“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW 2018: 14). Dennoch sind non-formale und informelle Bildungsträger in den Gremien der Regionalen Bildungsnetzwerke konzeptionell nicht verankert. Insbesondere im „Gremium Lenkungskreis“⁶ ist eine systematische Mitwirkung der Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit auch heute, 15 Jahre nach Gründung der RBN, nicht die Regel. Für die Bildungsträger der Kinder- und Jugendarbeit gilt es deswegen, ihre vielfältigen non-formalen und informellen Bildungsangebote in der Berichterstattung vor Ort sichtbar zu machen und zivilgesellschaftliche Organisationen als wichtige Orte der Bildung zu etablieren, um der Tendenz einer Schulorientierung in Bildungslandschaften entgegenzuwirken (s.o.).

⁶ Der Lenkungskreis ist in der Regel das Gremium vor Ort, das über Handlungsfelder etc. entscheidet und durch obere und untere Schulaufsichten sowie Kommunalvertretungen auf Leitungs-/Dezernatsebene besetzt ist. Je nach Bildungsregion sind auch freie Träger beteiligt.

4. KINDER- UND JUGENDARBEIT IN BILDUNGSLANDSCHAFTEN IN NRW

4.1 Die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit für Bildungslandschaften

Ganzheitliche Bildung ist ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit. Dies schließt an einen dynamischen Bildungsbegriff an (siehe Kapitel 2). Dabei stehen die Prinzipien der Selbstbildung und der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sowie der Subjektorientierung im Mittelpunkt. Veränderte Rahmenbedingungen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, die zunehmende Bildungsverantwortung der Kommunen und das bestehende Mandat der Kinder- und Jugendarbeit zur Interessenvertretung haben die Auseinandersetzung ihrer Akteur*innen mit dem Konzept der Kommunalen Bildungslandschaft intensiviert.

Der gesetzliche Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit geht aus dem Sozialgesetzbuch VIII hervor: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII Abs. 1). Über diesen bildungs- und auch gesellschaftspolitischen Auftrag hinaus haben die Träger der Kinder- und Jugendförderung einen eigenen Anspruch, im Bildungsdiskurs wahrgenommen zu werden. Sie bieten eine Vielzahl von Bildungsaktivitäten und ermöglichen so die Selbstbildung junger Menschen: Im selbstverständlichen Umgang mit anderen lernen sie mit- und aneinander. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags ermöglicht Kinder- und Jugendarbeit die Vermittlung und Reflexion von Werten und Grundrechten: „Die Angebote sollen zugleich darauf hinwirken, dass junge Menschen Vielfalt als eine positiv zu bewertende gesellschaftliche Normalität wahrnehmen können und sie dafür zu sensibilisieren, dass Diskriminierungen jedweder Art den Werten einer offenen und demokratisch verfassten Gesellschaft widersprechen.“ (KJFP NRW 2023 – 2027: 5). Kinder- und Jugendarbeit ist ein Erprobungsfeld für das Verständnis von politischem Denken und Handeln. Ziel eines solchen Bildungsprozesses sind mündige Bürger*innen mit einer entwickelten und entfalteten Persönlichkeit. Hierzu gehören personale, soziale und interkulturelle sowie handwerkliche, körperliche, technische und kreative Entwicklungen.

Das Handeln der Träger von Kinder- und Jugendarbeit ist darauf ausgerichtet, die Bildungsbiografien von jungen Menschen individuell zu stärken. Um das erreichen zu können, ist es relevant, dass Träger der Kinder- und Jugendarbeit als Bildungspartner*innen gemeinsam mit unterschiedlichen anderen Akteur*innen in Bildungsnetzwerken aktiv und verantwortungsbewusst gestalterisch tätig sein können.

Für die Handlungsfelder der Jugendförderung nach §§ 11 – 14 SGB VIII und dem 3. AG-KJHG, Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW sind in den Kommunen die kommunalen Jugendpfleger*innen verantwortlich. Ihnen obliegt die Steuerungs- und Planungsverantwortung für die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbände und der Jugendsozialarbeit in den Sozialräumen bzw. Regionen und damit auch für die Mitgestaltung von kommunalen Bildungslandschaften. Dabei sollen sie, gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, jungen Menschen vielfältige Bildungsgelegenheiten garantieren und eigenverantwortlich zu gestaltende Bildungsorte im Bereich der kulturellen Bildung wie des Sports eröffnen. Dies soll auch in enger Zusammenarbeit mit Schulen an den verschiedenen Schnittstellen der Ganztagsbildung geschehen (vgl. auch § 7 3. AG KJHG NRW). Als Qualitätsmerkmal in den Handlungsfeldern der Jugendförderung (und damit auch in der Gestaltungsperspektive der kommunalen Jugendpflege) kommt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesen Prozessen ein besonderer Stellenwert zu.

4.2 Erfahrungswerte der Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften in NRW

Als oberste Landesjugendbehörde greift das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI)⁷ das Konzept der Kommunalen Bildungslandschaften auf, um dessen Potenziale für junge Menschen stärker zu erschließen.

Seit dem Jahr 2011 bietet die Förderposition „Kinder-/Jugendarbeit in Kommunalen Bildungslandschaften“ des Kinder- und Jugendförderplans NRW eine Möglichkeit der Projektförderung für Träger der Kinder- und Jugendarbeit und der kulturellen Bildung, die sich in die Ausgestaltung von Bildungslandschaften vor Ort einbringen. Dazu stehen aktuell Projektfördermittel in Höhe von 2,3 Millionen Euro pro Jahr zu Verfügung (vgl. MKJFGFI NRW 2023). Bildung liegt zunehmend in der Verantwortung der Kommunen; „der kommunale Nahraum [ist] der zentrale Ort des Aufwachsens und des Lernens“ geworden (Sass 2017: 10). Um ganzheitliche Bildung für eine „selbstbestimmte [...] und erfolgreiche [...] Lebensführung sowohl in Partnerschaft und Familie als auch in Bezug auf soziale, kulturelle, berufliche und politische Teilhabe“ (Landesjugendring NRW 2005: 12) umzusetzen, ist das Zusammenkommen und Zusammenarbeiten von kommunalen Bildungsakteur*innen also unausweichlich.

Die Idee der Bildungslandschaften umfasst eine Vernetzung aller Bildungsakteur*innen. Diese kann in Form von Austausch-, Entwicklungs-, Transfer- und Kooperationsnetzwerken möglich sein (vgl. Rürup et al. 2015: 91ff.). Eine Bildungslandschaft ist also notwendigerweise von Vielfalt geprägt: Zu den unterschiedlichen Bildungsakteur*innen gehören Akteur*innen aus den formalen Bildungseinrichtungen, der kommunalen Verwaltung, der frühkindlichen Bildung, der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Musikschulen, Sportvereine, Jugendtreffs oder die Jugendfeuerwehr), der Zivilgesellschaft, des Arbeitsmarktes, der Medien und Weiterbildungsinstitutionen sowie z.B. aus der kulturellen Bildung und der Familienbildung. Sie alle bringen vielfältige Erfahrungen, Kompetenzen, Perspektiven und Verantwortungsbewusstsein mit.

Erfahrungen mit den RBN in NRW zeigen, dass es sich bei der Vernetzung aller Bildungsakteur*innen vor Ort um eine umfassende Aufgabe handelt, welche bisher nur teilweise und oftmals schulzentriert umgesetzt werden konnte (vgl. Sass 2017: 49ff.)⁸. Die Institution Schule kann dem umfassenden Bildungsauftrag nicht allein gerecht werden, und eine Überforderung des Bildungssystems muss verhindert werden. Für gelingende Bildungsnetzwerke und aktive Bildungslandschaften vor Ort müssen Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteur*innen und den unterschiedlichen Systemen entstehen. Die Verantwortung muss auf alle Bildungsakteur*innen übertragen und gemeinsam im Sinne der Kinder und Jugendlichen getragen werden. Dazu gehören auch der Aufbau und die Stärkung von Kooperationen und Netzwerkarbeit.

Die Entwicklung insbesondere der Grundschulen hin zu offenen Ganztagschulen in NRW kann als Kristallisationspunkt der Entwicklung von kommunalen Bildungslandschaften verstanden werden. Durch ihre Einführung ist die Kooperation von Schulen mit Bildungspartner*innen der Kinder- und Jugendarbeit aus Kultur, Musik und nicht zuletzt Sport in den Mittelpunkt gerückt. Dies geschieht im Primärbereich weit mehr als im Bereich der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen, die als „gebundene Ganztagschulen“ den Fokus auf formale, schulische Bildung legen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist hier wie andere Bildungspartner*innen auch eher als „Gast“ mit durchaus

⁷ Das 2022 gegründete Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) ist Rechtsnachfolger des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI).

⁸ Auf die Kritik seitens der Jugendarbeit bezüglich des marginalen Einbezugs ihrer Arbeit in die Regionalen Bildungsnetzwerke weist auch die durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW in Auftrag gegebene Studie „Auswertung der Evaluation und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke in NRW“ von Prof. Dr. Hans-Günter Rolff (2013) hin (vgl. u.a. 39f.).

wechselnden Honorarverträgen einbezogen, die sich eng am Schulprogramm ausrichten und dabei oftmals Kontinuität und Nachhaltigkeit vermissen lassen.

Dort, wo Kooperation auf Dauer gestellt oder wie in der offenen Ganztagschule im Sinne des „Trägermodells“ konstitutiv ist, entwickelt sich Schule zum Lern- und Lebensort der jungen Menschen und öffnet sich ihrerseits ins Gemeinwesen. Es entstehen vielfältige Bildungsangebote, auch im Freizeitbereich. Wichtig ist hierbei, dass die Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsträger angesehen werden und sich auch selbst so verstehen – nicht als Betreuungsdienstleister*innen.

Die oberste Landesjugendbehörde hat mit ihrer Projektförderung zur Gestaltung von Bildungslandschaften den Gedanken einer Vernetzung der Bildungsakteur*innen über die Kooperation mit Schule hinaus aufgegriffen und die breite Einbindung von Angeboten und Räumen der Kinder- und Jugendbildung in der Kinder- und Jugendarbeit in den Blick genommen. Aus dieser Projektförderung des MKJFGFI zu Bildungslandschaften sind einige Projekte verschiedener Träger der Kinder- und Jugendarbeit hervorgegangen, die sich mit der praktischen Umsetzung kommunaler Bildungslandschaften beschäftigt haben. Die Erkenntnisse aus diesen Projekten werden im Folgenden dargestellt.

4.3 Praxisprojekte in NRW

Ausgehend vom Konzept der Bildungslandschaften als Verantwortungsgemeinschaft vor Ort haben sich Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit seit 2011 mit der aktiven praktischen Ausgestaltung von kommunalen Bildungslandschaften auseinandergesetzt. Im Vordergrund dieser unterschiedlichen Auseinandersetzungen stehen der Bildungsbegriff, der bildungspolitische Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit, Steuerungs- und Planungsprozesse, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Koordination von Bildungsakteur*innen.

4.3.1 Modellprojekte

AUS DER PROJEKTFÖRDERUNG DES KJFP DES LANDES NRW SIND U.A. FOLGENDE MODELLPROJEKTE ENTSTANDEN:

- „Bildung(s)gestalten – Kommunale Bildungslandschaften aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienbildung“ der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW (AGOT-NRW)
- „Wir hier – Jugendringe und Jugendverbände in kommunalen Bildungslandschaften“ des Landesjugendrings NRW
- Förderinitiative „Praxisentwicklungsprojekte kommunale Bildungslandschaften in der kommunalen Jugendpflege“ der Landesjugendämter NRW
- „Kommunale Bildungslandschaften aus Sicht der Jugendarbeit“ (KomBiLa) im Kreis Lippe

Für das Projekt „Bildung(s)gestalten“ der AGOT-NRW wurde von 2011 bis 2014 an fünf Standorten erprobt, wie ganzheitliche Bildung im Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen, deren Familien und den örtlichen Akteur*innen im Sozialraum zu gestalten ist. Darauf aufbauend wurden sozialräumliche Bildungslandschaften modellhaft implementiert.

Der Landesjugendring NRW beschäftigte sich im Projekt „Wir hier“ gemeinsam mit sechs Stadt- und Kreisjugendringen von 2013 bis 2016 mit der Frage, wie eine Beteiligung der verbandlichen Jugendarbeit an kommunalen Bildungsnetzwerken gelingt. Im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes der Landesjugendämter NRW wurden von 2015 bis 2017 in sieben Kommunen gemeinsam mit den Jugendämtern Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Jugendpflege beim Ausbau von bzw. der Mitwirkung an kommunalen Bildungslandschaften erprobt.

Neben diesen drei größeren Kooperationsprojekten wurde von 2012 bis 2015 das Modellprojekt KomBiLa im Kreis Lippe durchgeführt. Noch vor dem Praxisentwicklungsprojekt der Landesjugendämter beschäftigte sich in diesem Projekt erstmalig ein Jugendamt in Kooperation mit Trägern und Jugendeinrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit praktisch mit Bildungslandschaften. In diesem Prozess erfolgten eine Schärfung des Profils der Jugendeinrichtungen sowie die Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als entscheidende Akteur*innen der non-formalen Bildung.⁹

DIESE VIER MODELLPROJEKTE WURDEN WISSENSCHAFTLICH BEGLEITET UND IN ENGER ZUSAMMENARBEIT VON WISSENSCHAFT UND PRAXIS AUSGEWERTET. ALS ZENTRALE ERGEBNISSE LASSEN SICH FOLGENDE PUNKTE FESTHALTEN:

- Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit sind relevant für die Gestaltung von Kommunalen Bildungslandschaften. Sie können dazu beitragen, **non-formale Bildung** für Kinder und Jugendliche erlebbar zu machen und junge Menschen an der **Gestaltung von Bildungslandschaften** zu beteiligen.
- Es trägt zum Gelingen Kommunalen Bildungslandschaften bei, wenn die Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. Jugendringe oder Offene Türen, **eine koordinierende Rolle** in ihren Strukturen und Netzwerken wahrnehmen. So können die Abstimmungen mit Schule, Jugendhilfe und weiteren Trägern von Bildungsangeboten stadt- bzw. kreisweit organisiert und ein offener Zugang zu diversen Bildungsangeboten ermöglicht werden.
- Es bedarf **struktureller und finanzieller Rahmenbedingungen**, um die Kinder- und Jugendarbeit in Kommunalen Bildungslandschaften zu stärken. Dazu gehören hauptberufliches Personal für eine qualitativ hochwertige und verbindliche fachliche Mitarbeit sowie zentrale Ansprechpartner*innen für die Bildungsakteur*innen in der Kommune.
- Zur Verwirklichung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses in Kommunalen Bildungslandschaften braucht es die **Vernetzung aller relevanten Bildungsakteur*innen** für gemeinsame Vorhaben und ihre Beteiligung an relevanten Strukturen und Gremien innerhalb der Bildungslandschaften bzw. -netzwerke. Dies kann nur mit einem **langfristigen politischen Willen** gelingen, denn es bedarf finanzieller Ressourcen für den Auf-/Ausbau von verbindlichen Strukturen, die mit einer gewissen Hartnäckigkeit und Zuverlässigkeit agieren können. Zudem sind ein offizielles Mandat – ein Auftrag zur Netzwerkarbeit durch die Leitung – sowie klare, verbindliche Vereinbarungen für die Zusammenarbeit von Jugendarbeit, Schule und anderen Bildungsakteur*innen vor Ort vonnöten.
- Ein wesentlicher erster Schritt ist die **gemeinsame Definition eines Bildungsbegriffes**, um auf dieser Basis die Praxis innerhalb eines Netzwerkes gestalten zu können.
- Für gelingende Kooperationen und die Umsetzung ganzheitlicher Bildung für alle bedarf es **gemeinsam verabredeter Ziele und Kriterien für deren Erreichung** sowie die Verständigung über Ressourcen, die von den Akteur*innen wechselseitig in die gemeinsame Arbeit eingebracht werden.

Die Durchführung und Auswertung der Modellprojekte haben eindrucksvoll die Erkenntnis bekräftigt, dass gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und ihre (Selbst-)Bildung eine Vielfalt an Bildungsangeboten, Bildungsorten und Personen voraussetzen. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind mit ihrem eigenständigen Bildungsauftrag starke Partner*innen und Mitgestalter*innen vielseitiger anregungsreicher Bildungslandschaften. Ihre Fachkräfte verfügen über ein hohes Know-How in der Bildung von Netzwerken und zur Sicherung der Kommunikation.

⁹ Darüber hinaus sind auch Träger der kulturellen Jugendbildung sowie die Sportjugend NRW in den Kommunalen Bildungslandschaften aktiv.

Auf kommunaler Ebene fehlt aber oftmals eine entsprechende kommunale Bildungsplanung – das heißt eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Die verschiedenen Systemlogiken, z.B. von Schule und Jugendarbeit, müssen dabei berücksichtigt werden (u.a. Subjektorientierung, Themenorientierung, zeitliche Rahmenbedingungen etc.).

Eine Vielzahl von Angeboten der Jugendarbeit beruht außerdem auf Ehrenamtlichkeit. Dies ist insbesondere eine (zeitliche) Herausforderung hinsichtlich der hauptamtlich organisierten Bildungsstrukturen und erschwert zusätzlich eine Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsakteur*innen.

4.3.2 Weiteres Beispielprojekt aus der Praxis

Neben den genannten Modellprojekten wurden im Rahmen der Projektförderung des KJFP NRW mehrere weitere Projekte durchgeführt, die wertvolle weitere Erfahrungswerte zu den Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler Bildungslandschaften hervorgebracht haben. Ein kürzlich abgeschlossenes Projekt wird im Folgenden beispielhaft vorgestellt.

„Open Sources – Gemeinsam Wissen aufbauen“ der GrünBau gGmbH wurde von 4/2022 bis 4/2023 in der Position 5.1. KJFP gefördert.

Das Projekt ist Ende April 2022 mit der Idee gestartet, junge Menschen zusammenzubringen, einen Safe Space zu bieten, Wissen zu teilen, kulturpädagogisch tätig zu sein, kreative Umsetzungsmöglichkeiten der Angebote zu finden und dabei den Blick auf den Ausbau einer kommunalen Bildungslandschaft in der Stadt Dortmund zu richten.

Getragen von der Idee, ein Netzwerk für außerschulische Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe auszubauen und die multikulturelle lokale Bildungslandschaft wachsen zu lassen, hat sich die GrünBau gGmbH mit starken, verlässlichen, bekannten und neuen Partner*innen zusammengetan. Daraus erwuchs die Vision, der Zielgruppe des Projekts einen Ort zu ermöglichen, an dem Bildungsangebote sowie ein mit- und voneinander Lernen möglich ist und an welchem Selbstbestimmung, Beteiligung, Autonomie und Lebensregie praktiziert werden.

4.4 Dialogforum Bildungslandschaften NRW

Nach Ende der KJFP-Förderung für die vier vorgestellten Modellprojekte zum Thema Bildungslandschaften war für alle Beteiligten klar, dass das Ende der Förderung nicht gleichbedeutend mit einem Projektschluss ist. Vielmehr hat die Durchführung der Modellprojekte deutlich gemacht, dass sowohl in den Projektzusammenhängen als auch darüber hinaus weiterhin besonders daran gearbeitet werden muss, Kinder- und Jugendarbeit in Bildungslandschaften sichtbarer zu machen. Obgleich viele der Projekte auf Eigeninitiative der Träger fortgeführt werden, ist eine Weiterentwicklung bei einigen Standorten aufgrund fehlender (zeitlicher, personeller und finanzieller) Ressourcen allerdings eingeschränkt. In der Folge des geteilten Weiterentwicklungsbedarfs fanden bereichsübergreifende Beratungen aller Beteiligten darüber statt, wie die Projektergebnisse und die daraus gewonnenen fachlichen Erkenntnisse in Zukunft auf Landesebene sowie in die Kreise und kreisfreien Städte transferiert werden können. Aus dieser Beratung ist das Dialogforum Bildungslandschaften NRW¹⁰ als festes Format für den multiperspektivischen Austausch entstanden, aus dem auch der vorliegende Zukunftsplan hervorgeht.

¹⁰ s. auch Landesjugendring NRW (2023 a): Dialogforum Bildungslandschaften.

Online abrufbar unter: <https://www.ljr-nrw.de/themen/bildung/dialogforum-bildungslandschaften/>

Das Dialogforum ist ein Zusammenschluss landesweiter Träger und Akteur*innen aus:

- **Kinder- und Jugendarbeit:** Landesjugendring NRW, Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW, LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe, Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ sowie Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW
- **Wissenschaft:** Dr. Anika Duveneck und Karina Schlingensiepen-Trint von der Freien Universität Berlin (Projekt ABiBA|Meta-Transfer).

Das Dialogforum wird begleitet durch:

- **Kommunales Bildungsmanagement:** Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW
- **Politik:** Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW.

Die Arbeit im Dialogforum stützt sich auf zahlreiche Ressourcen für multiperspektivische Bildungszusammenarbeit, die in den geförderten Projekten aufgebaut wurden: Die Projektarbeit führte an den beteiligten Standorten zur internen Schärfung des eigenen Bildungsprofils, zur Öffnung des eigenen non-formalen Bildungsangebots, zur Gewinnung von Kooperationspartner*innen sowie zu verstärkter Außenwahrnehmung durch Akteur*innen der Bildungsnetzwerke und kommunale Steuerungsgremien. Durch diese positiven Erfahrungen konnte ein nachhaltiges Bewusstsein für die Arbeit als Bildungsakteur*innen in einer Bildungslandschaft entstehen und es konnten auch über die einzelnen Projektzusammenhänge hinaus zahlreiche Aktivitäten und Netzwerkprozesse angestoßen werden, die im Dialogforum aufgegriffen werden. Neben vielen positiven Erfahrungswerten und Ressourcen baut die Arbeit im Forum aber auch auf zentralen Herausforderungen und Handlungsbedarfen auf, die in allen Projekten identifiziert wurden. Als solche sind vor allem die geringe Einbindung junger Menschen, die noch nicht verbindliche Beteiligung der Kinder- und Jugendarbeit in Bildungsnetzwerken sowie bestehende Bildungsbenachteiligungen zu nennen.

Im Dialogforum ziehen die Beteiligten gemeinsam Schlüsse aus ihren Erfahrungen des Einmischens in Bildungslandschaften, die sie in den Projekten gesammelt haben. Daraus ergeben sich wichtige Erkenntnisse darüber, wie Bildung in Zukunft gestaltet und Kooperation ausgebaut werden kann. Die während der Projektförderungen identifizierte zentrale Notwendigkeit, Kinder- und Jugendarbeit als unverzichtbaren Bestandteil des Bildungssystems sichtbar zu machen, kann durch die Bündelung von Fachexpertise im Dialogforum fundiert herausgearbeitet werden. Dabei wird im Dialogforum eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis gelebt, um theoretische wie praktische Kenntnisse zu Bildungslandschaften im Allgemeinen und zur elementaren Rolle von Kinder- und Jugendarbeit im Speziellen gleichermaßen für die Verwirklichung jugendorientierter Bildungslandschaften fruchtbar zu machen.

Um die Entwicklung hin zu kinder- und jugendgerechten Bildungslandschaften praktisch voranzubringen, führt das Dialogforum Bildungslandschaften NRW neben dem regelmäßigen Austausch der Beteiligten verschiedene weitere Aktionen durch. So organisiert das Dialogforum Landtagsgespräche, in denen politischen Entscheidungsträger*innen die Bedeutung von einem weiten Bildungsverständnis sowie von jugendorientierten Bildungslandschaften nahegebracht wird. Das Dialogforum ist zudem auf bundesweiten Fachveranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit präsent und konzipiert eigene Fachtage für Akteur*innen aus verschiedenen Bildungsbereichen, aus Verwaltung und Politik. Im Rahmen dieser Fachtage wurde mit dem PerspektivWechsel eine eigene Methode entwickelt, um multiperspektivische Zusammenarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage praktisch zu befördern (Landesjugendring NRW 2023b).¹¹ Damit alle Interessierten mit der PerspektivWechsel-Methode arbeiten können, wurde dazu auch ein Leitfaden ausgearbeitet (Duveneck et al. 2021). Außerdem ist aus dem Dialogforum der „Kompass Bildungslandschaften“ (Duveneck/Schlingensiepen-Trint 2021)¹² hervorgegangen: Die Online-Navigationshilfe für

¹¹ <https://www.ljr-nrw.de/themen/bildung/dialogforum-bildungslandschaften/perspektivwechsel-methode/>

¹² <https://www.kompass-bildungslandschaften-nrw.de/>

Bildungslandschaften vermittelt die Kenntnisse aus den vier Modellprojekten und der aktuellen Forschung zu Bildungslandschaften für Vertreter*innen der Kinder- und Jugendarbeit sowie ihre Kooperationspartner*innen. Der „Kompass Bildungslandschaften“ bietet damit einen niedrigschwelligen wie individuell anwendbaren Zugang zum Thema.

Der Zukunftsplan beschreibt das Leitbild der gemeinsamen Arbeit im Dialogforum, das regelmäßig diskutiert und aktualisiert wird – bei der vorliegenden Version handelt es sich um die zweite, überarbeitete Fassung. Er umfasst zum einen die Ausarbeitung des gemeinsamen Bildungsbegriffs sowie die Aufbereitung der Erkenntnisse aus bestehenden Strukturen und durchgeführten Projekten, die in den vorangegangenen Kapiteln stattgefunden haben. Zum anderen werden im Zukunftsplan aus diesen Erkenntnissen entscheidende Leitmerkmale kinder- und jugendgerechter Bildungslandschaften sowie zentrale Handlungsbedarfe zu ihrer Verwirklichung abgeleitet. Diese werden in den folgenden Abschnitten dargelegt.

5. ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN KINDER- UND JUGENDGERECHTER BILDUNGSLANDSCHAFTEN

In den letzten Jahren hat sich viel getan: Kommunen erkennen zunehmend den Wert ihrer Verantwortung im Bildungsbereich an. Bildungsakteur*innen machen vermehrt positive Erfahrungen mit institutionsübergreifender Zusammenarbeit. Gleichwohl zeigen die Erfahrungen aus den Modellprojekten, ihre inhaltliche Auswertung und Weiterbearbeitung im Dialogforum und nicht zuletzt die veränderten Herausforderungen während der Corona-Pandemie sowie in der Zeit von Krisen und Inflation, dass Entwicklungen durchaus auch rückläufig sind, Errungenschaften preis gegeben werden und/oder die qualitative Weiterentwicklung stockt, weil andere Prioritäten gesetzt werden oder weil man sich die notwendigen Prozesse vermeintlich nicht leisten könne. Die Chance auf die Gestaltung einer ganzheitlichen, sozialen sowie kinder- und jugendgerechten Bildung wird nach wie vor noch nicht hinreichend genutzt. Allzu schnell kommen so die Möglichkeiten kinder- und jugendgerechter Bildung in den getrennten institutionalisierten Strukturen, insbesondere in der starken Orientierung an Leistungsprinzipien formaler Bildung, an ihre Grenzen und verhindern eine zukunftsfähige, ganzheitliche und partizipative Bildungspolitik und -praxis, die handlungsfähige Bildungssubjekte hervorbringt. Der weitere Ausbau einer Vernetzung des Bildungsbereichs in bereichsübergreifenden Bildungslandschaften, die alle Bildungsakteur*innen aktiv gestaltend mit einbeziehen, ist daher weiterhin als ein ganz zentraler politischer Handlungsbedarf zur Erfüllung des gesellschaftlichen Bildungsauftrags zu betonen (siehe dazu auch das Argumentationspapier „Zusammen zukunftsfähig“ des Dialogforums Bildungslandschaften NRW von 2021). Was die Etablierung von Bildungslandschaften perspektivisch im Bildungssystem bewirken kann, wenn insbesondere die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich erschlossen werden, und welche Themen mit ihren Strukturen in Zukunft multiperspektivisch bearbeitet werden können, wird in den folgenden Abschnitten dargelegt.

5.1 Kennzeichen kinder- und jugendgerechter Bildungslandschaften

Bildungslandschaften, die aus Perspektive des Dialogforums kinder- und jugendgerecht sind, zeichnen sich durch verschiedene Merkmale aus (vgl. auch Duveneck/Schlingensiepen-Trint 2021: „Was sind jugendorientierte Bildungslandschaften?“ In: Kompass Bildungslandschaften NRW).¹³

5.1.1. Umsetzung eines weiten Bildungsbegriffes

Um einen weiten Bildungsbegriff, der aktuell zwar vielfach schon theoretisch vertreten, aber nur sehr unzureichend umgesetzt wird, auch praktisch in Bildungslandschaften zu verwirklichen, braucht es u.a. einen Paradigmenwechsel von der Ganztagschule hin zur kooperativen Ganztagsbildung. Das Dialogforum Bildungslandschaften setzt sich für ein profiliertes Trägerprofil und für vielfältige von Kindern und Jugendlichen mitbestimmte Bildungsgelegenheiten in und außerhalb der Schule ein. Die Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe wie Partizipation, Lebensweltorientierung, Gendersensibilität, Transkulturalität u.a. sind dabei leitend.

5.1.2. Multiperspektivische Zusammenarbeit von Bildungsakteur*innen

In kinder- und jugendorientierten Bildungslandschaften liegt die Verantwortung für ganzheitliche Bildung und deren Umsetzung nicht ausschließlich bei formalen Bildungsakteur*innen, sondern bei Gestaltenden aus allen Bildungsbe-reichen. Eine solche multiperspektivische Zusammenarbeit meint nicht nur die Kooperation von hauptamtlich beschäftigten Fachkräften aus verschiedenen Bildungsbereichen (z.B. Schule, Jugendarbeit, Kultur ...), sondern umfasst eine gleichwertige Zusammenarbeit von Fachkräften und Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Ehrenamt sowie aus Handlungsfeldern wie Verwaltung, Politik und Wissenschaft. Diese Multiperspektivität erschöpft sich außerdem nicht in bloßer personeller Repräsentation, sondern bedeutet immer, die Vielfalt an inhaltlichen Perspektiven, Handlungslogiken

¹³ <https://www.kompass-bildungslandschaften-nrw.de/reiseinfos/faq>

und Fachinteressen der Akteur*innen vor Ort anzuerkennen, ernst zu nehmen und sich diese (selbst) bewusst zu machen, um sie im nächsten Schritt gemeinsam sichtbar und füreinander fruchtbar zu machen.

5.1.3 Professionelle Koordination

Die Gestaltung multiperspektivischer Zusammenarbeit ist anspruchsvoll und kann nicht nebenbei geleistet werden. Es geht schließlich darum, verschiedene Bereiche des Bildungswesens, die ganz unterschiedlich und zuweilen sogar gegensätzlich ticken, in Beziehung zueinander zu bringen. Die Beteiligten aus den unterschiedlichen Bereichen haben dafür meistens kaum Kapazitäten. Die investierte Zeit fehlt ihnen bei der Erfüllung der Regelaufgaben oder bedeutet eine zusätzliche Belastung. Um so anspruchsvolle Prozesse unter so schwierigen Rahmenbedingungen erfolgreich zu gestalten, sind entsprechende Kompetenzen und zusätzliche Ressourcen erforderlich. Kinder- und jugendgerechte Bildungslandschaften erfordern also eine professionelle Koordination, die die Voraussetzungen für das kooperative Handeln schafft.

5.1.4 Beachtung der Lebensphase Jugend

Jugend wird „als eine biographische Phase zwischen Kindheit und Erwachsensein betrachtet, die mit bestimmten Entwicklungsaufgaben befasst und mit bestimmten, gegenüber Kindheit deutlich erhöhten Freiräumen und Handlungschancen ausgestattet ist, zugleich aber auch mit Restriktionen [...] verbunden ist“ (BJK 2009: 12).

Diese Lebensphase ist in der Bildungsdebatte aus dem Blick geraten. Die Perspektive hat sich in den vergangenen Jahren auf die (frühe) Kindheit verschoben und es ist eine fehlende Adressat*innen-Orientierung zu erkennen. Kinder- und jugendgerechte Bildungslandschaften schenken hingegen gerade der aktuell oft vernachlässigten Lebensphase Jugend besondere Aufmerksamkeit. Sie können nur verwirklicht werden, wenn die spezifischen Herausforderungen und zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben dieser Lebensphase in den Blick genommen und berücksichtigt werden. Der Fokus auf Jugendliche im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2017) ist ein begrüßenswerter Schritt in diese Richtung, der dringend im Bildungssystem weiter praktisch implementiert werden muss, um Bildungslandschaften kinder- und jugendgerecht gestalten zu können.

Genauso wichtig ist es aber zu berücksichtigen, dass Jugendliche keine einheitliche Gruppe sind, sondern die Lebensphase Jugend sich höchst unterschiedlich gestalten kann: Fluchterfahrungen, Gesundheits- und Gesellschaftskrisen, soziale Ungleichheiten sowie individuelle Krisen oder Beeinträchtigungen stellen Jugendliche vor verschiedene Herausforderungen, auf die es individuell oder gruppenbezogen einzugehen gilt. Des Weiteren haben Bildungslandschaften der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich die Lebensphase Jugend abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen immer wieder wandelt: Aktuell führen Globalisierung, Digitalisierung, der Trend zur Wissensgesellschaft und Umgestaltungen in den Leitbildern sozialstaatlichen Handelns zu tiefgreifenden Veränderungen der Lebensrealität von jungen Menschen (vgl. BJK 2009: 14). Sie sind einem zunehmenden Druck ausgesetzt, ihre Arbeits- und Lebensplanung aus der wachsenden Vielfalt von Möglichkeiten zu gestalten und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen.

Die Berücksichtigung der Verschiedenheit und Dynamik der Lebensphase Jugend ist deshalb ein grundlegendes und unerlässliches Kennzeichen kinder- und jugendgerechter Bildungslandschaften und der Umsetzung ganzheitlicher Bildung. Die Ungleichheit der Lebenslagen von jungen Menschen muss daher in die Bildungsdebatte mit aufgenommen werden.

Die sehr individuelle Lebensphase Jugend kann im Zusammenspiel von verschiedenen Bildungsakteur*innen am besten bewältigt werden. Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit können hier als Verbindung zwischen multiperspektivischen Bildungsnetzwerken, der pädagogischen Praxis, der Verwaltung und jungen Menschen fungieren.

5.1.5 Beachtung der Lebensphase der „großen“ Kinder

Zwischen der dominierenden Ausrichtung auf den frühkindlichen Bereich und der mit dem 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung in ersten Ansätzen zunehmenden und dringend ausbaubedürftigen Beachtung der Lebensphase Jugend darf in kinder- und jugendgerechten Bildungslandschaften auch die Altersgruppe der Sechs- bis Zehnjährigen nicht aus dem Blick der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Jugendförderung geraten. Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung lässt diese Gruppe weitgehend außer Acht – was den Eindruck erwecken mag, das Sechs- bis Zehnjährige bereits hinreichend gut versorgt und adäquat beachtet sind.

Tatsächlich haben Kinder im Grundschulalter mit dem offenen Ganztage das reformfreudigste und reichweitenstärkste schulische Umfeld, in dem bereits unterschiedliche Bildungsakteur*innen zusammenarbeiten. Da in der OGS, anders als in den weiterführenden Ganztage Schulen, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule konstitutiv, d.h. strukturell, gesetzlich und konzeptionell verankert ist, kann sie als Orientierung für Konzepte auch in den weiterführenden Schulen gelten. Dies bedeutet aber auch, die Umsetzung dieser Kooperation und ihre Schwierigkeiten genau im Blick zu behalten. Denn auch hier bleibt das Bildungssystem unter seinen Möglichkeiten ganzheitlicher Förderung. Wenn Schul-, Sozial-, Spiel-, Kultur-, Erlebnis- und Sportpädagogik nicht zusammenwirken, wenn nicht (mindestens) die außerunterrichtlichen Angebote nach den Grundsätzen und den Prinzipien des SGB VIII gestaltet werden, bleibt Bildung auch in diesem Bereich nur unzureichend auf die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen ausgerichtet. Was der 15. Kinder- und Jugendbericht fordert, nämlich die weiterführenden Schulen zu Ganztage Schulen des Jugendalters zu gestalten, gilt folglich auch für den Primarbereich: Auch die Grundschulen sind in kinder- und jugendgerechten Bildungslandschaften als inklusive Bildungseinrichtungen für und mit Kindern zu gestalten und entsprechend weiterzuentwickeln (vgl. Deinet et al. 2018).

5.1.6 Einbindung und Partizipation junger Menschen

Demokratische Strukturen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind Grundlage für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Einbindung und Partizipation junger Menschen fördern ein demokratisches Miteinander. Daher schließen kinder- und jugendgerechte Bildungslandschaften nicht nur Fachkräfte und Ehrenamtliche, sondern auch die vermeintlichen Adressat*innen von Bildung selbst ein. Sie haben ein Recht darauf, gehört zu werden und sich an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen und mitzuentcheiden. Die generelle Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist durch gesetzlich festgeschriebene Vorgaben bereits auf verschiedenen politischen Ebenen verankert (von der UN-Kinderrechtskonvention bis zum 3. AG KJHG NRW). Dieses Recht gilt es auch bei bildungspolitischen Entscheidungen umzusetzen. Das Mitbestimmen und Einbinden junger Menschen in Entscheidungsprozessen, die ihren Lebens- und Lernraum betreffen, ist unerlässlich – ob in der Schule, Hochschule, im Betrieb oder außerhalb dieser Institutionen.

Genau diese Möglichkeit zur Selbstgestaltung der Bildungsbiografie ist allerdings bisher nur mäßig im Bildungssystem verankert. Die Ausrichtung an den individuellen Bedürfnissen junger Menschen, für die ihre aktive Einbindung in Entscheidungsprozesse notwendig ist, ist nur wenig ausgeprägt. Es muss also verstärkt weiter an der praktischen Umsetzung von Partizipationsmöglichkeiten gearbeitet werden, damit Bildungslandschaften kinder- und jugendgerecht werden können. Dies zeigt einmal mehr die zentrale Rolle von Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit in kinder- und jugendgerechten Bildungslandschaften: Sie sind Expert*innen auf dem Gebiet der Beteiligung junger Menschen und müssen diese gemäß ihrem Selbstverständnis auch einfordern. Abseits von parlamentarischen Systemen bietet die Kinder- und Jugendarbeit ein Lernumfeld, in welchem gemeinschaftliche partizipative Strukturen entwickelt werden und jederzeit neu verhandelbar sind. Dies kann in Teilen auch auf formale Systeme übertragen werden – wodurch gerade die Kinder- und Jugendarbeit zur Stärkung eines ganzheitlichen Bildungsprinzips im ganzen Bildungswesen beitragen kann.

5.1.7 Vielfalt leben

Wie bereits mehrfach betont wurde, sind die Lebensphasen Kindheit und Jugend keineswegs als homogen zu verstehen, sondern von unterschiedlichsten Lebenslagen, sozialen Positionen und Biografien geprägt. Junge Menschen bilden die Vielfalt der Gesamtgesellschaft ab: Menschen mit verschiedenster ethnischer Herkunft, sozialer Positionierung, Geschlechts- und Sexualidentität waren schon immer ein Teil dieser Gesellschaft. Damit gehen ganz verschiedene Potenziale und Bedarfe, Herausforderungen und Erfahrungswerte einher. Bestehende Bildungslandschaften sind allerdings nach wie vor stark davon geprägt, dass lange Zeit fast ausschließlich Menschen in sozial privilegierten Positionen das Bildungssystem gestaltet haben. Wir wissen heute, dass dieses Machtverhältnis nicht nur die direkte Teilhabe vieler Menschen einschränkt, sondern dass das Bildungssystem damit nur unzureichend die alltägliche Lebensrealität in Deutschland und die realen Erfahrungen von jungen Menschen berücksichtigen und einbinden kann. „Der Begriff Vielfalt beschreibt die wesentliche Entwicklungsrichtung unserer Gesellschaft. Nicht Konformität ist das prägende Ziel, sondern die Anerkennung von Vielfalt, damit alle jungen Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrer jeweiligen Identität entfalten und zugleich solidarisch und diskriminierungsfrei aufwachsen können.“ (KJFP NRW 2023 – 2027: 11) Deswegen ist Vielfalt eine unerlässliche Orientierung für kinder- und jugendgerechte Bildungslandschaften: Sie müssen gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche eine diverse Gesellschaft erfahren und mitgestalten können. Das bedeutet sowohl, dass sie mit ihrer eigenen Position und Geschichte gleichwertig und selbstbestimmt teilhaben können, als auch, dass sie die gesellschaftliche Vielfalt im Bildungssystem wiederfinden und anerkannt sehen – bei anderen jungen Menschen, bei den Akteur*innen im Bildungssystem und in Bildungsinhalten und -aktivitäten (vgl. ebd.: 11f.). Dazu gehört nicht zuletzt auch, dass bestehende Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen adressiert und aktiv angegangen werden.

Inklusion

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention verbindliches Recht in Deutschland. Mit Unterzeichnung der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken. Das Diskriminierungsverbot wird in Artikel 24 der Konvention eng mit dem Recht auf Bildung verknüpft. Diskriminierungsfreier, chancengleicher Zugang zu Bildung ist demnach nur in einem inklusiven Bildungssystem zu gewährleisten (Artikel 24, Abs. 1 UN-Behindertenrechtskonvention), zu dessen Verwirklichung sich die Vertragsstaaten verpflichtet haben. Dies beinhaltet gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung – wohnortnah. Es geht um Teilhabe an Lernen und Gemeinschaft für alle und entsprechend um Reduzierung aller Barrieren zu Lernen und Teilhabe.

Schulische und außerschulische Bildungsräume müssen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen gleichermaßen zugänglich sein. Das Recht auf Inklusion und Teilhabe bezieht sich auch auf das Leben außerhalb von Behörden, dem Arbeitsplatz, der Kindertagesstätte und der Schule. Ebenso wichtig ist der Zugang zu Freizeitangeboten, Ehrenamt, Kultur, Sport, politischen Ämtern usw.

Und es geht um mehr, nämlich um die grundlegende Anerkennung von Verschiedenheit als Ressource und um ein verstärktes Denken in Machbarkeiten von gemeinsamem Lernen und Leben, ein Überdenken von eigenen Zuschreibungsprozessen und Klassifikationen, die in ihrer Wirkung unter Umständen und meist unbeabsichtigt Ausschlusscharakter haben. Inklusion ist daher kein Zugeständnis, sondern bietet im alltäglichen Leben die Chance für persönliches Wachstum – und stellt damit einen notwendigen und integralen Bestandteil kinder- und jugendgerechter Bildungslandschaften dar.

Die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Artikel 3c UN-Behindertenrechtskonvention) ohne jede Form von Diskriminierung (Artikel 4 Absatz 1 ebd.) zu verwirklichen, bedeutet, alle Barrieren, die Teilhabe verhindern, abzubauen. Um dies zu tun, muss man auf mehreren Ebenen arbeiten, denn mit Barrieren sind nicht nur die physischen gemeint, die vielleicht noch verhältnismäßig einfach durch bauliche Maßnahmen zu beheben sind, sondern auch die Barrieren im Denken und Handeln.

So umfassen die Verpflichtungen, die in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert sind, Veränderungen auf drei Ebenen: auf der Ebene der Kulturen, der Strukturen und der Praktiken. Diese Veränderungen sind weitreichend, weil sie alle gesellschaftlichen Bereiche betreffen. Umfassend und wirksam kann Teilhabe nur sein, wenn sie in lebenslanger und lebensweiter Perspektive ermöglicht wird. In Bezug auf inklusive kommunale Bildungslandschaften bedeutet lebenslang von der Frühförderung bis hin zur Bildung im hohen Alter; lebensweit bedeutet in Schule, Beruf und über das klassische Ausbildungssystem hinaus in Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten (Artikel 30, Absatz 5d ebd.). Tiefgreifend sind inklusive Veränderungen, weil mit ihnen auch verändertes Wahrnehmen, Denken und Handeln, also ein Wandel von Kulturen und Praktiken gemeint sind. Es handelt sich also um einen umfassenden Bildungsprozess, der gleichsam in die Institutionen, Organisationen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens getragen werden bzw. in ihnen gestaltet werden muss.

Partizipation – ein handlungsleitendes Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe – ist auch ein zentrales Element in inklusiven Prozessen. Ein Konzept inklusiver Bildung kann nur nachhaltig und praxistauglich sein, wenn alle relevanten Akteur*innen, also die Kinder und Jugendlichen, Eltern, Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte, Schulleitungen, Jugendhilfepartner*innen, Schulbehörden, Schul- und Jugendhilfeträger, Rehabilitationsträger etc. einbezogen werden.

Die Trennung der Leistungssysteme des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und des SGB XII (Sozialhilfe) verfestigt die oben genannten Tendenzen. Deshalb müssen die Leistungssysteme sich annähern – jenseits der Perspektive von Einsparungen. Individuelle Unterstützung durch persönliche Assistenzen oder Fahrdienste für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen werden vom SGB VIII nicht abgedeckt. Die nötigen Ressourcen und Kompetenzen, die es braucht, um angemessene Vorkehrungen für junge Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf treffen zu können, sind in der Jugendhilfe und insbesondere in der Jugendarbeit bislang lediglich in geringem Umfang vorhanden. So stößt das Bestreben der Jugendarbeit, ihre Arbeit inklusiver zu gestalten, angesichts der getrennten Leistungssysteme an Grenzen.

Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, in der Kooperation aller Bildungspartner*innen, allen voran Jugendhilfe und Schule, in der (offenen) Ganztagschule und darüber hinaus im gesamten Bildungswesen für die Aufgabe der Inklusion zu sensibilisieren und zunehmend mehr Teilhabechancen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu gewährleisten. Dazu müssen neue Handlungs- und Kommunikationsstrukturen aufgebaut werden – ein Prozess, bei dem die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung Unterstützung und fachliche Begleitung sowie kollegialen Austausch (auch über kommunalen Grenzen hinweg) benötigen.

Internationale Biografien und Rassismuskritik

In Bildungslandschaften Diversität zu leben bedeutet notwendigerweise, eine entschieden rassismuskritische Haltung einzunehmen und einzufordern. Kinder und Jugendliche of Color und zugewanderte junge Menschen machen in Deutschland nach wie vor alltäglich Rassismuserfahrungen: Ihnen wird das Gefühl gegeben, nicht zugehörig zu sein; sie erleben Vorurteile, Ausschluss und Benachteiligung; ihre Perspektiven, Erfahrung und Bedarfe werden nicht mitbedacht oder ernstgenommen. Dabei handelt es sich keineswegs ausschließlich um Alltagsrassismus in persönlichen Interaktionen, sondern auch um strukturellen und institutionellen Rassismus, der Kindern und Jugendlichen of Color den Zugang zur Bildung, zu Freizeitangeboten, Jugendverbänden und anderen Formaten der gesellschaftlichen Teilhabe erschwert. Diese Rassismuserfahrungen hinterlassen Spuren: Sie demotivieren Kinder und Jugendliche und erzeugen ein Gefühl fehlender Zugehörigkeit und Handlungsfähigkeit. Diesen tiefgreifenden Beeinträchtigungen von persönlichem Wohlbefinden, sozialer Akzeptanz und Teilhabe entgegenzutreten, ist insbesondere die Aufgabe von Institutionen und staatlichen Organisationen – also auch von allen Bereichen des Bildungssystems. Gesellschaftliche Räume sind rassismuserfahrungenärmer zu gestalten und eine rassismuskritische Öffnung ist anzustreben, um die gerechte Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Denn Rassismus geht uns alle etwas an – nicht nur die Menschen, die direkt negativ von ihm betroffen sind.

In kinder- und jugendgerechten Bildungslandschaften muss also gewährleistet sein, dass Kinder und Jugendliche nicht durch rassistische Systeme, Vorurteile oder Stigmatisierung in ihrer Bildung und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt werden. Gerade für Kinder und Jugendliche, die vor Krieg flüchten oder aus anderen Gründen ihre Heimat verlassen haben, ist es wichtig, einen sicheren Neustart haben zu können. Kinder und Jugendliche

of Color und junge Menschen mit Migrationserfahrung müssen in Bildungslandschaften als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft Anerkennung und Selbstwirksamkeit erfahren können. Dazu braucht es notwendigerweise auch die Kompetenz, auf Rassismuserfahrungen einzugehen und bestehende rassistische Denkweisen und Strukturen kritisch zu adressieren.

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Fragen nach geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung nehmen gerade für Jugendliche einen großen Raum ein. In kinder- und jugendgerechten Bildungslandschaften muss es ein Bewusstsein für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und ihre Wichtigkeit geben, um eine produktive Auseinandersetzung ermöglichen und gestalten zu können. Dazu gehört es zum einen, Erfahrungs- und Austauschräume zu schaffen, in denen sich mit Sexualität und geschlechtlicher Identität vorurteilsfrei auseinandergesetzt werden kann. Zum anderen braucht es ein kritisches Bewusstsein für bestehende Vorurteile und ihren Einfluss – also etwa dazu, wie gerade Geschlecht durch die Gesellschaft geformt wird. Geschlechter(rollen)klischees haben in den vergangenen Jahren nicht abgenommen – Gendermarketing hat sogar einen Aufschwung erfahren. Die Corona-Pandemie hat außerdem nur zu deutlich gemacht, wie stark Geschlechterstereotype nach wie vor die Aufteilung von Care-Arbeit bestimmen. Abweichungen von zweigeschlechtlichen, heterosexuellen Normen und Rollenerwartungen treffen weiterhin auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen häufig auf Unverständnis, Ablehnung und Ausgrenzung. Diesen Erfahrungen und Situationen muss in kinder- und jugendgerechten Bildungslandschaften kritisch und selbstermächtigend begegnet werden. So können jungen Menschen Freiräume eröffnet werden, in denen sie nicht von anderen einen Geschlechtsstempel aufgedrückt bekommen, sondern ihre Persönlichkeit und Identität entfalten können und einen kritischen Umgang mit Geschlechternormen lernen.

5.1.8 Freiräume als Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung

Freiräume zur Persönlichkeitsentfaltung sind, wie der letzte Abschnitt zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt beispielhaft gezeigt hat, von immenser Bedeutung für den Alltag und die Entwicklung junger Menschen. Sie sind als integraler Bestandteil kinder- und jugendgerechter Bildungslandschaften in allen Bildungsbereichen zu begreifen. Hierbei kann zwischen Lerngelegenheiten und -angeboten der non-formalen Träger sowie freien Zeiten und Freiräumen, die sich Kinder und Jugendliche völlig eigenständig und unkontrolliert selbst schaffen, unterschieden werden. Aber zeitliche Freiräume sind gerade auch im formalen Bildungskontext mitzudenken. Junge Menschen verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der Ganztagschule, an der Hochschule oder an ihrer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle. Um ihren unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen gerecht zu werden und weitere (Lern-)Erfahrungen zu ermöglichen, braucht es also einerseits hinreichend Freiräume außerhalb dieser Lernorte, aber auch Zeiträume zur freien Gestaltung innerhalb formaler Bildungskontexte. Gerade unter dem Aspekt eines erweiterten Bildungsbegriffs sind Freiräume also ein essenzielles bildungspolitisches Thema und ein elementarer Bestandteil eines kinder- und jugendgerechten Sozialraums.

5.2 Aktuelle Themen und Debatten

Die gemeinsame konzeptuelle und praktische Arbeit im Dialogforum hat nicht nur wertvolle Erfahrungswerte, zentrale strukturelle Kennzeichen und Erfordernisse kinder- und jugendgerechter Bildungslandschaften hervorgebracht. Aus dem Dialogprozess über die Strukturen von Bildungslandschaften ist auch eine gemeinsame und jugendorientierte Bearbeitung vielfältiger weiterer aktueller Themen entstanden, die zu Beginn noch gar nicht so sehr im Fokus standen. Es hat sich also gezeigt, dass die Arbeit an kinder- und jugendgerechten Bildungslandschaften unweigerlich bildungspolitische Querschnittsfragen offenlegt und die gesellschaftliche Dringlichkeit ihrer kinder- und jugendgerechten Bearbeitung konkret verdeutlicht (vgl. auch Dialogforum Bildungslandschaften NRW 2021).

5.2.1. Ganztagsbildung und Rechtsanspruch

Wie bereits in mehreren vorangegangenen Passagen des Zukunftsplans deutlich geworden ist, bedeutet die Arbeit an der Stärkung kinder- und jugendgerechter Bildungslandschaften in NRW zwangsläufig eine intensive Auseinandersetzung mit der Gestaltung von Ganztagsbildung. Mit Blick auf den für die kommenden Jahre beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ist es dringend notwendig, diese konzeptionell, strukturell, räumlich, personell und finanziell so auszustatten, dass ein hochwertiges und vielfältiges Bildungsangebot bereitgestellt werden kann, um eine chancen- sowie kinder- und jugendgerechtere ganzheitliche Bildung junger Menschen zu ermöglichen.

Die Angebote der Ganztagsförderung müssen sich dafür an den Grundsätzen der non-formalen Bildung orientieren: Subjektorientierung, Partizipation, Freiwilligkeit. In diesem Sinne müssen im Ganztags Selbstorganisation und Selbstwirksamkeitserfahrung ohne Leistungsbewertung ermöglicht werden. Diese Aspekte sind auch gesetzlich zu verankern: Die sozialen und pädagogischen Ziele der Ganztagsbildung müssen im NRW-Ausführungsgesetz zum Ganztagsförderungsgesetz (GAFöG) auf Grundlage des ganzheitlichen Bildungsverständnisses klar benannt und Mindestanforderungen an die Qualität, Formen der Zusammenarbeit sowie Anforderungen an das Personal festgeschrieben werden. Im Hinblick auf eine gleichwertige Zusammenarbeit sind außerdem die unterschiedlichen gesetzlichen Ausgangslagen von Schule und Jugendarbeit besser aufeinander abzustimmen.

Durch die multiprofessionelle, gleichberechtigte Zusammenarbeit von formaler und non-formaler Bildung wird eine zusätzliche Vielfalt geschaffen. Es müssen Orte und Räume außerhalb des Systems Schule geöffnet und genutzt werden. Die Bildungslandschaft der Ganztagsförderung ist gemeinschaftlich mit den im Sozialraum tätigen non-formalen Bildungsakteur*innen zu gestalten sowie auf kommunaler Ebene von entsprechenden Fachkräften zu koordinieren und zu begleiten. Dazu gehört auch eine regelmäßige Evaluation der Angebote der Ganztagsförderung, die unter Mitwirkung aller Träger und unter Beteiligung der partizipierenden Kinder und Jugendlichen stattfinden muss.

Für eine Gestaltung der Ganztagsförderung als Teil einer kinder- und jugendgerechten Bildungslandschaft ist also die aktive Involvierung und das kontinuierliche Engagement der Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Dies darf für die Kooperationspartner*innen aber nicht die Handlungsmöglichkeiten im ursprünglichen Betätigungsfeld einschränken. Sie müssen daher nicht zuletzt durch eine auskömmliche Ausstattung entsprechend gestärkt werden.

5.2.2. Bildung für nachhaltige Entwicklung – Transformation gestalten lernen (BNE)

Jugendorientierung bedeutet auch Zukunftsorientierung. Damit ist Nachhaltigkeit unweigerlich ein zentrales bildungspolitisches Thema. Für die kinder- und jugendgerechte Gestaltung von Bildungslandschaften gilt es also nicht zuletzt das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu stärken, in dem die Themenbereiche Nachhaltigkeit und Bildung zusammentreffen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung definiert BNE als „Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Sie ermöglicht jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen.“ (BMBF 2023)

Dieses Bildungskonzept befindet sich aktuell in einem Prozess der Weiterentwicklung hin zu einer transformativen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dies beinhaltet einen verstärkten Fokus auf eine Befähigung zum direkten Handeln, das Anstoßen und Entwickeln gesellschaftlicher Transformationsprozesse und die Vergrößerung des eigenen Handabdrucks (d.h. der positiven strukturellen Effekte des eigenen Nachhaltigkeitsengagements).¹⁴

¹⁴ Der Begriff des Handabdrucks ist in Kontrast und als Ergänzung zum problemorientierten Konzept des ökologischen Fußabdrucks zu sehen, demgegenüber er das positive Potenzial der eigenen ökologischen Handlungsfähigkeit insbesondere auf struktureller Ebene in Gesellschaft, Politik oder Wirtschaft betont.

Eine transformative BNE reicht also über eine Fokussierung auf individuelles nachhaltiges Handeln im „Kleinen“ (also in Bezug auf die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks im engeren Sinne) hinaus: Sie befähigt junge Menschen dazu, an politischen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen teilzuhaben. Sie stärkt kritisches Denken sowie politisches Handeln und ist ein Schlüsselement für die eigene Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen. Nicht ohne Grund heißt es deswegen in der aktuellen UNESCO-Handreichung zu BNE (engl. ESD): „ESD in action is basically citizenship in action“ (UNESCO 2020: 58).

Zusammengefasst ist also zu betonen, dass die Implementierung von transformativer BNE gleich einen doppelten Gewinn für Bildungslandschaften darstellt: Zum einen werden junge Menschen befähigt, kritisch aktuelle Nachhaltigkeitsthematiken zu reflektieren, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und selbst Position zu diesen zu beziehen. Andererseits bereichern junge Menschen, die ihr Umfeld selbstbewusst, aktionsorientiert und politisch involviert mitgestalten, die gesellschaftliche Reise hin zu einer nachhaltigen Entwicklung enorm.

5.2.3. Prävention

Kinder- und jugendgerechte Bildungslandschaften tragen auch zu einem starken Kinderschutz bei! Präventiver Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe von allen in Bildungslandschaften agierenden Einrichtungen und Institutionen. Seit dem 1. Mai 2022 ist diese Aufgabe auch im Landeskinderschutzgesetz NRW festgeschrieben, zu dessen Einhaltung und Umsetzung alle Bildungsakteur*innen im Bundesland verpflichtet sind. Das Landeskinderschutzgesetz wird als ein Meilenstein auf dem Weg zu einem besseren Schutz von Kindern vor Gewalt und als Einstieg in einen umfassenden landesrechtlich verankerten Kinderschutz bewertet. Es hebt die Bedeutung der Wahrung und Förderung von Kinderrechten sowie des Rechts auf Beteiligung von Kindern als wesentliche Elemente eines wirksamen Kinderschutzes hervor.

Das Gesetz schreibt außerdem eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Kinderschutz vor: Es verpflichtet Jugendämter dazu, „Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung zu bilden (Netzwerke Kinderschutz). Die Netzwerke Kinderschutz sollen die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicherstellen.“ (§ 9 Landeskinderschutzgesetz NRW).

Gelungene Bildungslandschaften mit verlässlichen Strukturen, Netzwerken und Ressourcen greifen damit genau den Anspruch eines starken Kinderschutzes auf, wie ihn das Landeskinderschutzgesetz NRW verlangt. Denn der Kern einer jeden jugendorientierten Bildungslandschaft ist die Vernetzung aller Akteur*innen, die mit Kindern und Jugendlichen in einem Sozialraum zu tun haben, die Orientierung an den konkreten Bedarfen von Kindern und Jugendlichen sowie die multiprofessionelle, transparente Zusammenarbeit der Akteur*innen. Diese systematische Vernetzung ermöglicht per se eine interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz. Zudem dient der subjektorientierte und partizipative Ansatz kinder- und jugendgerechter Bildungslandschaften präzise der gesetzlich verankerten Wahrung und Förderung von Kinderrechten, wie sie das Landeskinderschutzgesetz NRW vorschreibt. Ein starker Kinderschutz im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes NRW ist damit direkt mit einer kinder- und jugendgerechten Gestaltung von Bildungslandschaften verknüpft.

5.2.4 Digitalisierung

Im gesellschaftlichen Transformationsprozess verlängert sich der Schutzauftrag in den digitalen Raum. Digitalität ist selbstverständlicher Teil jugendlicher Lebenswelt. Sie beeinflusst die Wahrnehmung wie auch die kommunikativen Praktiken und soziale Interaktion. Kinder und Jugendliche leben – wie wir alle – in einer digitalanalogen Welt. Zur aktiven Teilhabe daran müssen Zugänge zu digitalen Technologien unabhängig von Herkunft und sozioökonomischem Status ermöglicht werden. Entsprechend sind digitale Räume auch bei der Gestaltung von Bildung(landschaften) nicht wegzudenken. Eine zeitgemäße und jugendorientierte Bildungspraxis bezieht die digitale Welt, digitale Angebots- und Ausdrucksformen notwendigerweise mit ein.

Eine aktive Teilhabe am digitalen Transformationsprozess ist aber erst durch eine Befähigung zur kritischen Nutzung und Gestaltung digitaler Medien möglich. Kinder- und jugendgerechte Bildungslandschaften erfordern also einerseits die Zugänglichkeit und Integration digitaler Technologien, andererseits eine Kompetenz zu ihrer selbstbestimmten, informierten und bewussten Nutzung. Digitale Medienkompetenz ist deshalb eine der zentralen Fähigkeiten, die Kinder und Jugendliche, aber gerade auch Fachkräfte im digitalen Zeitalter brauchen. Die Erfahrungen und Anforderungen multiperspektivischer Zusammenarbeit in Bildungslandschaften zeigen einmal mehr, dass im Ausbau dieser Kompetenzen und in der Verankerung ihrer Förderung im Bildungssystem ein dringlicher Handlungsbedarf liegt.

5.2.5 Krisenbewältigung als Bildungsauftrag

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen gerade auf junge Menschen haben in aller Unmissverständlichkeit in Erinnerung gerufen, dass zukunftsfähige Bildung ganz zentral auch eine Unterstützung bei der Bewältigung von Krisenerfahrungen im Hier und Jetzt bedeuten muss. Dies ist keineswegs nur auf die spezifische Krisensituation der Pandemie begrenzt, die diese Notwendigkeit besonders offenkundig gemacht hat: Kinder und Jugendliche sind durch individuelle Lebenslagen und soziale Herausforderungen, mitunter durch traumatische persönliche Erfahrungen und nicht zuletzt durch politische Entwicklungen und die Klimakrise mit tiefgreifenden Problemen und Unsicherheiten konfrontiert und werden von ihnen beeinflusst. Eine jugendorientierte Bildung muss ermöglichen, dass junge Menschen diese Herausforderungen in Bildungskontexte einbringen können, mit ihnen gehört und ernstgenommen werden und dass ihre Fähigkeiten zum resilienten Umgang sowie zur Bewältigung von Krisen gestärkt werden. Dieser Auftrag geht mit deutlichen Anforderungen an pädagogische Fachkräfte einher: Sensibilität für Krisensituationen und ihre Auswirkungen, Methoden zur Förderung von Resilienz und traumapädagogische Fertigkeiten sind notwendige Kernkompetenzen in allen Bildungsbereichen. Dies bedeutet nicht zuletzt, dass auch die eigene Resilienz von Fachkräften im Umgang mit Krisen im (Weiter-)Bildungssystem stärker gefördert werden muss. Auch darüber hinaus legt der Fokus auf Krisenbewältigung dringende strukturelle Bedarfe offen: Er unterstreicht einmal mehr die Wichtigkeit einer Struktur, die Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen in den Vordergrund stellt – denn nur so können Herausforderungen, vor denen sie stehen, erkannt und kann bestärkend auf sie eingegangen werden. Dafür bedarf es unbedingt einer individuelleren Betreuung und Beratung junger Menschen, für die entsprechende Ressourcen und Strukturen zu schaffen sind. Denn die Corona-Pandemie hat nicht nur den Bedarf junger Menschen nach Befähigung zur Krisenbewältigung verdeutlicht, sondern auch klar gezeigt, wie unzu-reichend bestehende Bildungslandschaften für diese Aufgabe aufgestellt sind. Es ist nicht nur unübersehbar geworden, dass Kinder und Jugendliche mit Krisen konfrontiert sind, bei deren Bewältigung sie Unterstützung benötigen, sondern auch, dass die Unterstützung des Bildungssystems krisenhaft ist (vgl. LVR-Jugendamt Rheinland 2022).

Es hat sich klar gezeigt, dass die kinder- und jugendgerechte Gestaltung von Bildungslandschaften mit einem stark verankerten non-formalen Bildungsbereich ein besonders effektiver Faktor dafür ist, ob und wie das Bildungssystem junge Menschen bei der Bewältigung von Krisen unterstützen kann. Zum einen hat sich Kinder- und Jugendarbeit in der Pandemie einmal mehr als unverzichtbare Akteurin für den Erhalt gesellschaftlicher Zusammenhänge und Unterstützungsstrukturen erwiesen. Zum anderen war in der Pandemiezeit zu beobachten, dass die Krisenbewältigung besonders dort gut funktionierte, wo bereits zuvor Zusammenarbeit der Bildungsakteur*innen über Zuständigkeitsgrenzen hinweg gelebt wurde: Direkter Austausch, kurze Wege und vertrauensvolle Kontakte ermöglichten schnelle Antworten und Lösungen in Hinblick auf komplexe Herausforderungen – wobei die verschiedenen Aspekte sowohl berücksichtigt als auch integriert werden konnten (vgl. Dialogforum Bildungslandschaften NRW 2021).

Die Förderung von Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bildungsakteur*innen ist also eine dringend notwendige Investition, um die Weichen für zukunftsfähige Kommunen und krisenresiliente Bildungslandschaften zu stellen (vgl. ebd.). Die Fähigkeit von Bildungseinrichtungen, gemeinsam mit jungen Menschen Krisen zu bewältigen und Resilienz zu fördern, und die kinder- und jugendgerechte Gestaltung von Bildungslandschaften gehen Hand in Hand.

6. STATT EINES FAZITS – VIER THESEN ZUR KINDER- UND JUGENDARBEIT ALS BILDUNGSPARTNERIN IN (KOMMUNALEN) BILDUNGSLANDSCHAFTEN

BILDUNG VERNETZT! KOMMUNALE BILDUNGSLANDSCHAFTEN FÜR GELINGENDES AUFWACHSEN

Die Vielfalt von Bildungsorten, -akteur*innen und -angeboten ist entscheidend für ein erfolgreiches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die Berücksichtigung dieser Vielfalt in der Bildungsgestaltung ermöglicht Teilhabe und gelingende Bildungsbiografien.

Die Vernetzung der an Bildung beteiligten Akteur*innen in einer aktiven kommunalen Bildungslandschaft ist dafür grundlegend. Diese Vielfalt an Akteur*innen, Perspektiven und Systemlogiken muss koordiniert und Netzwerke müssen aktiv gestaltet werden, um den ganzheitlichen Blick auf Bildung zu stärken.

Dass es sich dabei um eine herausfordernde Aufgabe handelt, zeigt sich in der Praxis immer wieder, denn die Vernetzung gelingt bisher nur teilweise und ist häufig schulzentriert. Hier braucht es „Kümmerer“, die diese Vielfalt koordinieren, die gemeinsamen Ziele und Inhalte in Erinnerung rufen und Netzwerke aktiv gestalten. Wichtig ist dabei, die Perspektive der Bildungspartner*innen zu kennen und sich auf diese einzulassen, um gemeinsam die Verantwortung für Bildung vor Ort im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu tragen.

KINDER UND JUGENDLICHE GESTALTEN IHRE BILDUNG!

Die generelle Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf verschiedenen politischen Ebenen verankert (UN-Kinderrechtskonvention, 3. AG KJHG NRW, SGB VIII). Dieses Recht gilt es auch bei bildungspolitischen Entscheidungen umzusetzen: Kindern und Jugendlichen sind Einfluss und Entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen!

Kinder und Jugendliche sollen ihre Bildungsbiografien unter Einbeziehung ihrer individuellen und lebensweltbezogenen Bedürfnisse aktiv mit- und selbst gestalten. So lernen sie nicht nur ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, sondern auch, wie man in einer demokratischen Gesellschaft Verantwortung übernimmt und Entscheidungen trifft. Als Adressat*innen von Bildungsprozessen haben sie ein Recht darauf, gehört zu werden und sich an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen und mitzuentcheiden.

Die systematische Beteiligung stärkt die Position von Kindern und Jugendlichen und verringert das Machtgefälle gegenüber Erwachsenen. Partizipation ist eine elementare Methode zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen (sexualisierte) Gewalt. Sie erleichtert den Zugang zu Kinderrechten und macht Kinder und Jugendliche kritikfähig, wenn sie Anlass zu Beschwerden haben. In selbstbestimmten, geschützten und offenen Entfaltungsräumen der Kinder- und Jugendarbeit entdecken und entwickeln Kinder und Jugendliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, erleben Selbstwirksamkeit und Stärkung ihrer Persönlichkeiten.

Die Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen dieses Selbstverständnis, indem sie Mitwirkung und Mitgestaltung bis hin zur Selbstorganisation durch Kinder und Jugendliche fördern.

GANZTAGSBILDUNG FOR FUTURE!

Ganztagsbildung verbindet formale, non-formale und informelle Bildungsgelegenheiten durch organisatorische, konzeptionelle und kooperative Gestaltung der Lern- und Lebensorte für Kinder und Jugendliche in Schule und im Sozialraum. Sie wird von vielen Professionen gemeinsam gestaltet.

Kooperative Ganztagsbildung folgt einem breiten Bildungsverständnis. Sie verbindet guten Unterricht in seinen vielfältigen, differenzierenden, individualisierenden, offenen Formen mit spiel-, freizeit-, sport-, kultur- und sozialpädagogischen Angeboten. Ganztagsbildung ist zudem freies Spielen, das bloße Zusammen- und Miteinandersein unter Freund*innen, das in seiner Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Ganztagsbildung nimmt Kinder und Jugendliche mit ihren Interessen, Stärken, Leidenschaften wahr und wird von ihnen wesentlich mitbestimmt. Sie ist Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum für alle junge Menschen und offen für vielfältige Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft. Selbstbestimmung, Freiwilligkeit, Mitwirkung und Teilhabe sind dabei leitende Prinzipien.

Kommunen eröffnen viele Bildungsgelegenheiten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich und ihre Umwelt zu erkunden, sich auszuprobieren, neues zu wagen. Sie zielen auf Stärkung der Persönlichkeit, auf Teilhabe und Teilnahme und darauf, Benachteiligten entgegenzuwirken.

Für junge Menschen bedeutet die Wahrnehmung und Mitgestaltung des kooperativen Ganztags eine Stärkung ihrer Persönlichkeit, die Teilnahme an vielfältigen, weit über den Unterricht hinaus gehenden Bildungsangeboten, an Spiel-, und Freizeitaktivitäten, an sportlichen und kulturellen Angeboten, an erlebnispädagogischen Events, Exkursionen/Ausflüge, an mit ihnen entwickelten spannenden Ferienfreizeiten, die ihnen Welt öffnen und Teilhabe ermöglichen.

Junge Menschen erweitern ihre Aktionsradien – (Einmischende) Kinder- und Jugendpolitik trägt dafür Sorge, dass sie dies können, in ihrem privaten Umfeld, wie in den öffentlichen Institutionen eines kooperativen Ganztags.

GUT AUFGESTELLT – DIE KRAFT DER MULTIPROFESSIONELLEN ZUSAMMENARBEIT STÄRKEN!

Die Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung sind mit ihrem eigenständigen Bildungsauftrag profilierte Partner*innen in der kommunalen Bildungslandschaft. Sie gestalten mit Schule, weiteren Kooperationspartner*innen aus Kultur, Sport und Handwerk, mit Ehrenamtlichen und weiteren außerschulischen Bildungspartner*innen u.a. den kooperativen Ganztags. Diese Kooperation bietet die Chance eines ganzheitlichen Blicks auf Kinder und Jugendliche und eröffnet vielfältige Möglichkeiten, mit ihnen ihre Stärken, Interessen, Neigungen und Bedürfnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entdecken oder diese hervorzulocken und zu entwickeln.

Es gilt, die Attraktivität des vielfältigen Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendförderung zu stärken – u.a. durch eine auskömmliche Finanzierung, die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in Fachschulen und (Fach-)Hochschulen und den Ausbau von Praxisstellen mit Einarbeitung und Begleitung bei allen Trägergruppen, durch eine vergütete praxisintegrierte Ausbildung bzw. ein vergütetes duales Studium, durch gezielte Förderung der Arbeitgeberkosten und eine breite Öffentlichkeitsarbeit.

Dialogforum Bildungslandschaften NRW

Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“

Brigitte Schorn

schorn@kulturellebildung-nrw.de

Joanna Sinoplu

sinoplu@kulturellebildung-nrw.de

www.kulturellebildung-nrw.de

Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V. – AGOT NRW

Doris Schleiden

d.schleiden@lag-kath-okja-nrw.de

www.agot-nrw.de

Freie Universität Berlin (Projektleitung ABIBA|Meta-Transfer)

Karina Schlingensiepen-Trint

k.schlingensiepen-trint@fu-berlin.de

Dr. Anika Duveneck

anika.duveneck@fu-berlin.de

LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe

Irmgard Grieshop-Sander

Irmgard.Grieshop-Sander@lwl.org

www.lwl.org

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Dr. Karin Kleinen

Karin.Kleinen@lvr.de

www.lvr.de

Landesjugendring NRW

Nadja Knipps

dialogforum@ljr-nrw.de

www.ljr-nrw.de

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW

www.mkjfgfi.nrw

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW

Kirsten Althoff

kirsten.althoff@transferagentur-nordrhein-westfalen.de

Lisa-Marie Staljan

lisa-marie.staljan@transferagentur-nordrhein-westfalen.de

www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

Ilva Menzel

ilva.menzel@lkj-nrw.de

www.lkj-nrw.de

QUELLENVERZEICHNIS

- Allmendinger, Jutta/Ebner, Christian/Nikolai, Rita (2018):** *Soziologische Bildungsforschung*. In: Tippelt, Rudolf/Schmidt, Bernhard (Hrsg.): *Handbuch Bildungsforschung*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 47 – 72.
- Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (2010):** *Bildung als Privileg – Ursachen, Mechanismen, Prozesse und Wirkungen dauerhafter Bildungsungleichheiten*. In: dies. (Hrsg.): *Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 11 – 49.
- Böhnisch, Lothar (2010):** *Familien und Bildung*. In: Tippelt, Rudolf/Schmidt, Bernhard (Hrsg.): *Handbuch Bildungsforschung*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 339 – 350.
- Bundesjugendkuratorium (BJK) (2009):** *Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine*. Online abrufbar unter: https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2009_1_stellungnahme_jugendpolitik.pdf.
- Bundesjugendkuratorium (BJK) (2023):** *Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums: Es ist keine kinder- und jugendpolitische Strategie der Bundesregierung gegen Kinder- und Jugendarmut erkennbar*. Online abrufbar unter: <https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/Zwischenruf%20des%20Bundesjugendkuratoriums%20Kinder-%20und%20Jugendarmut%20070923.pdf>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023):** *Was ist BNE?* Online abrufbar unter: https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne_node.html
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, 2005):** *12. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, 2017):** *15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Online abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)(2013):** *PISA-Studie: Deutsche Schüler über dem Durchschnitt*. Online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/174546/pisa-studie>.
- Coelen, Thomas W.:** *Partizipation und Demokratiebildung in pädagogischen Institutionen*. *Zeitschrift für Pädagogik* 56 (2010) 1, S. 37 – 52.
- COPSY-Studie (2023).** *Forschungssektion Child Public Health, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf*. Online abrufbar unter: <http://www.copsy-studie.de/>
- Deinet, Ulrich/Gumz, Heike/Muscutt, Christina/Thomas, Sophie (2018):** *Offene Ganztagschule als Lebensort aus Sicht der Kinder*. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Deutscher Städtetag (2007):** *Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“*. Online abrufbar unter: https://kommunalwiki.boell.de/w/images/9/95/Aachener_Erklärung.pdf.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2009):** *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunalen Bildungslandschaften*. Online abrufbar unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2009-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-kommunalen-bildungslandschaften-1-1545,338,1000.html>.
- Dialogforum Bildungslandschaften NRW (2018):** *Zukunftsplan Bildungslandschaften*. Online abrufbar unter: <https://www.ljr.nrw/zukunfts-plan-bildungslandschaften>
- Dialogforum Bildungslandschaften NRW (2021):** *Zusammen zukunftsfähig. Zusammenarbeit als Chance für eine zukunftsweisende Kinder- und Jugendarbeit*. Online abrufbar unter: <https://ljr.nrw/Argumentationspapier-DF>

- Duveneck, Anika/Schlingensiepen-Trint, Karina/Schmachtel, Stefanie (2021):** *PerspektivWechsel. Methode für multiperspektivische Zusammenarbeit im Bildungsbereich.* Düsseldorf: Landesjugendring NRW. Online abrufbar unter: https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2021/11/PerspektivWechsel_Methode-multiperspektivische-Zusammenarbeit-_2021.pdf
- Duveneck, Anika/Schlingensiepen-Trint, Karina (unter Mitarbeit von Dahlmann, Cassandra V.) (2021):** *Kompass Bildungslandschaften NRW.* Online abrufbar unter: <https://www.kompass-bildungslandschaften-nrw.de/>
- Götz, Thomas/Frenzel, Anne C./Pekrun, Reinhard (2018):** *Psychologische Bildungsforschung.* In: Tippelt, Rudolf/Schmidt, Bernhard (Hrsg.): *Handbuch Bildungsforschung.* Wiesbaden: VS-Verlag, S. 73 – 99.
- Gruber, Hans/Stamouli, Elena (2009):** *Intelligenz und Vorwissen.* In: Möller, Jens/Wild, Elke (Hrsg.): *Pädagogische Psychologie.* Heidelberg: Springer, S. 27 – 47.
- Hepp, Gerd F. (2011):** *Bildungspolitik in Deutschland. Eine Einführung.* Wiesbaden: VS-Verlag.
- Kiesel, Andrea/Koch, Iring (2012):** *Lernen. Grundlagen der Lernpsychologie.* Wiesbaden: VS-Verlag.
- Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP NRW 2023–2027):** *Kinder und Jugendliche bestimmen mit – Jungen Menschen mehr Perspektiven geben.* Online abrufbar unter: https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/kinder_und_jugendliche_bestimmen_mit.pdf
- Landesjugendring NRW (2005):** *Kompetenzen – Wissen – Werte. Nichtformelle und informelle Bildungsprozesse in Jugendverbänden.*
- Landesjugendring NRW (2016):** *Wir hier – Bildung gemeinsam gestalten!*
- Landesjugendring NRW (2023 a):** *Dialogforum Bildungslandschaften.* Online abrufbar unter: <https://www.ljr-nrw.de/themen/bildung/dialogforum-bildungslandschaften/>
- Landesjugendring NRW (2023 b):** *PerspektivWechsel-Methode.* Online abrufbar unter: <https://www.ljr-nrw.de/themen/bildung/dialogforum-bildungslandschaften/perspektivwechsel-methode/>
- LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.) (2022):** *Projekt Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Corona-Zeit.* Köln. Online verfügbar unter: <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/221122-barrierefrei-broschuere-jugendarbeit-in-corona-zeiten-bf5.pdf>
- Massing, Peter (2007):** *Sozialisation.* In: Weißeno, Georg/Hufer, Klaus Peter/Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter/Richter, Dagmar (Hrsg.): *Wörterbuch Politische Bildung.* Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag, S. 367 – 376.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) NRW (2017):** *10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.*
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes (MKJFGFI) NRW (2023):** *Kommunale Bildungslandschaften.* Online abrufbar unter: <https://www.mkjfgfi.nrw/kommunale-bildungslandschaften>
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (2018):** *Quer gedacht. Gut gemacht. Über den praktischen Mehrwert und die Perspektiven Regionaler Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen.* Online abrufbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Quer-gedacht-Druckdatei.pdf>
- Müller, Ulrich (2010):** *Kann man Bildung managen?* In: Schweizer, Gerd/Müller, Ulrich/Adam, Thomas (Hrsg.): *Wert und Werte im Bildungsmanagement. Nachhaltigkeit – Ethik – Bildungscontrolling.* Bielefeld: Bertelsmann, S. 13 – 26.
- Overwien, Bernd (2006):** *Informelles Lernen – zum Stand der internationalen Diskussion.* In: Rauschenbach, Thomas/Düx, Wiebken/Sass, Erich (Hrsg.): *Informelles Lernen im Jugendalter. Vernachlässigte Dimension der Bildungsdebatte.* Weinheim und München: Juventa, S. 35 – 62.

- Pohl, Axel (2006):** *Lebenslanges Lernen – ein Konzept zum Abbau der Benachteiligung von Jugendlichen?* Tübingen: Institut für Regionale Innovation und Sozialforschung.
- Rauschenbach, Thomas/Otto, Hans-Uwe (2008):** *Die neue Bildungsdebatte. Chance oder Risiko für die Kinder- und Jugendhilfe?* In: Otto, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): *Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen.* Wiesbaden: VS-Verlag, S. 9 – 29.
- Rauschenbach, Thomas:** *Das Bildungsdilemma. (Un)beabsichtigte Nebenwirkungen öffentlicher Bildungsinstanzen.* In: *Diskurs 13 (2003) 2*, S. 50 – 58.
- Rolf, Hans-Günter (2013):** *Auswertung der Evaluation und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke in NRW. Eine Expertise.*
- Rössel, Jörg (2009):** *Sozialstrukturanalyse. Eine kompakte Einführung.* Wiesbaden: VS-Verlag.
- Rürup, Matthias/Röbken, Heinke/Emmerich, Marcus/Dunkake, Imke (2015):** *Netzwerke im Bildungswesen. Eine Einführung in ihre Analyse und Gestaltung.* Wiesbaden: Springer VS.
- Sass, Erich (2017):** *Jugendverbandsarbeit im Bildungsnetz. „Wir hier – Jugendverbände und Jugendringe in Kommunalen Bildungslandschaften“ – ein Bericht der wissenschaftlichen Begleitung.* Dortmund.
- Thole, Werner (2011):** *Bildung – theoretische und konzeptionelle Überlegungen.* In: Hafenegger, Benno (Hrsg.): *Handbuch Außerschulische Jugendbildung. Grundlagen-Handlungsfelder-Akteure.* Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag, S. 67 – 86.
- United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) (2020):** *Education for Sustainable Development: a Roadmap.* Online abrufbar unter: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374802>
- Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen.** *Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN, 2022 – 2027.* Juni 2022.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V. (2014):** *Abschlussbericht Bildung(s)gestalten. Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet Bildungslandschaften.*
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016):** *Bildung in Deutschland 2016 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration.* Gütersloh.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, 2017):** *Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht.*
- Duveneck, Anika (2016):** *Bildungslandschaften verstehen. Zum Einfluss von Wettbewerbsbedingungen auf die Praxis.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Knauer, R., Sturzenhecker, B. (2005):** *Partizipation im Jugendalter in: Hafenegger (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen.* Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 63 – 94.
- Knowles, M.S. (1951):** *Informal Adult Education. A guide for Administrators, Leaders and Teachers,* New York: Association Press.
- Landesjugendring NRW (2008):** *Damit Schule Sinn macht: Bildung braucht gesellschaftliche Akzeptanz. Bildung braucht Zeit und Raum. Bildung braucht Teilhabe. Bildung braucht Vielfalt.*
- Landesjugendring NRW (2015):** *Bildung ist mehr: Bildung aus Sicht von Jugendverbänden und Jugendringen und ihre Rolle in Kommunalen Bildungslandschaften.*
- Sturzenhecker, Benedikt (2008):** *Zum Bildungsanspruch von Jugendarbeit.* In: Otto, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): *Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen.* Wiesbaden: VS-Verlag, S. 147 – 165.

Tools zur praktischen Umsetzung des Zukunftsplans:

PerspektivWechsel –
eine Methode für multiperspektivische
Zusammenarbeit im Bildungsbereich:
<https://www.ljr-nrw.de/perspektivwechsel/>

Kompass Bildungslandschaften NRW –
ein erfahrungsbasiertes Online-Tool für jugend-
orientierte Bildungslandschaften:
<https://www.kompass-bildungslandschaften-nrw.de>

„Das Dialogforum Bildungslandschaften NRW verwendet das Gendersternchen als gendergerechte Schreibweise, um darauf aufmerksam zu machen, dass es neben den angenommenen biologischen und sozialen Zweigeschlechtlichkeit (m/w) weitere diverse Identitäten gibt.“

V.i.S.d.P.: **Janine Winkler**

Redaktion: **Dialogforum Bildungslandschaften NRW, Paulena Müller**

Düsseldorf, **Dezember 2023**